

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postge-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 s für die drei-
gepaltene Peltzeile oder deren Raum berechnet.

Zentralschiedsgericht.

Zu der jüngsten Sitzung des Zentralschiedsgerichts am 10. und 11. Dezember waren 20 Berufungen eingegangen. Die Berufung des Deutschen Arbeiterverbandes in Mühlhausen mußte für die nächste Sitzung zurückgestellt werden, da sie nicht rechtzeitig eingegangen war. Von den verbleibenden 19 kamen nur 8 zur ordnungsmäßigen Erlebung, wobei sieben Entscheidungen gefällt wurden. Die übrigen Berufungen ereilte ein eigenartiges Geschick. Die Vorgänge sind für die Vertreter des Deutschen Arbeiterverbandes so charakteristisch, daß sich eine eingehende Beschreibung lohnt.

Nach § 8 der Geschäftsordnung ist die Berufung binnen 21 Tagen nach Eingang der Entscheidung der Vorinstanz beim (Gewerbegericht) Berlin zu fällen der geschäftsführenden Unparteiischen Zentralschiedsgericht durch die Zentralorganisation einzureichen. Der Berufung sind die Vorgänge und ein kurzer Bericht der zuständigen Zentralorganisation beizufügen. Der Bericht muß enthalten neben der Angabe des Antragstellers eine Darlegung des Streitpunktes, der Auffassungen der streitenden örtlichen Parteien, der bei den Vorinstanzen ergangenen Entscheidungen und der Anfechtungsgründe. Diese Geschäftsordnungsmaßnahme ist im allgemeinen eingehalten worden. In Ausnahmefällen haben aber sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiterorganisationen diese Berufsfrist um ein geringes überschritten. Es wäre leicht festzustellen, daß der Arbeiterverband die größte Zahl dieser Sünden begangen hat. Aber die Vertragsparteien wie auch die Unparteiischen ließen etwas Nachsicht walten, indem sie den Zweck dieser Fristenlinie überließen. Es ist keinem entfallen, dem andern eine Willkürigkeit zugumuten oder ihn mit Kleinigkeiten geizig zu ärgern. Von diesem für das Schiedsgericht richtigen Brauch sind die Vertreter des Deutschen Arbeiterverbandes in zwölfster Stunde unserer jetzigen Tarifperiode abgewichen. Nun ist aber in den vorliegenden Fällen noch nicht einmal ein völliger Verstoß gegen die Geschäftsordnung vorgekommen. Das macht die Sache natürlich noch schlimmer und läßt die sonderbarsten Schlussfolgerungen zu.

Es handelt sich um zwei Berufungen unseres Verbandes, die Leipzig und Kienberg betreffen. In beiden Fällen ist die Berufung rechtzeitig unter Vorlegung der Urteile und der Mitteilung, daß die Begründung der Anträge in einigen Tagen folgen werde, angemeldet worden. Die Begründungen sind auch tatsächlich wenige Tage nach Ablauf der Berufsfrist dem geschäftsführenden Unparteiischen zugegangen. Es sei noch bemerkt, daß diese Form der Anmeldung der Berufung bisher unangefochten geübt worden ist. Diesmal wurde der Einwand der Fristverletzung erhoben und mit allen Mitteln und großer Leidenschaft vertreten. Es muß anerkannt werden, daß sich die Unparteiischen in dankenswerter Weise bemühten, die Vertreter der Arbeitgeber zur Aufgabe ihres Standpunktes zu bewegen, indem sie besonders auf die Zwecke des Schiedsgerichts und auf die Wirkungen ihrer Haltung hinwiesen; vergebens. Unter diesen Umständen kam es zu folgender Entscheidung: „Die Berufung des Deutschen Bauarbeiterverbandes wird wegen Fristverletzung zurückgewiesen.“ Die Unparteiischen erklärten hierzu ausdrücklich, daß sie sich zu ihrem außerordentlichen Bedauern durch den formellen Einwand der Arbeitgeber gezwungen sähen, dieser Entscheidung zuzustimmen.

Die Folge war, daß nun der gleiche Einwand gegen acht Anträge des Arbeiterverbandes erhoben wurde, die in folgendermaßen ebenfalls abgewiesen wurden. Aus mehreren Berufungen war nicht ersichtlich, ob zwischen Zustellung der Entscheidung der Vorinstanz und dem Eingang der Berufungsschrift die erforderliche Frist gewahrt wurde. Diese Frage ist nachzuprüfen. Für eine Berufung unseres Verbandes, die unter dieser Rubrik fällt, ist bereits festgestellt, daß die Berufung fristgerecht eingereicht ist. Durch die eigenartige Haltung der Vertreter des Deutschen Arbeiterverbandes ist erreicht, daß mehr als die Hälfte aller vorliegenden Streitfragen unerledigt geblieben ist, ja vielleicht überhaupt nicht mehr erledigt werden kann. Selbst wenn — was noch sehr fraglich erscheint — das Zentralschiedsgericht nochmals zusammentreten sollte, so würden die dann noch erfolgenden Entscheidungen ohne jede praktische Bedeutung bleiben müssen.

Die Entscheidung in der Berufungssache unseres Verbandes für Kienberg — Elberfeld mußte in der vorigen Sitzung vertagt werden, bis Herr Beigeordneter Rath-

Essen an Ort und Stelle Feststellungen gemacht hatte. (Siehe Bericht in Nr. 43 des „Grundstein“.) Die Feststellungen lagen jetzt vor. Es wurde demzufolge entschieden: „Die Firma Gebr. Schütte, Vaugetschäft und Eisenbetongesellschaft m. b. H. in Wismar, muß für die streitigen Arbeiten die tariflichen Bauhilfsarbeiterlöhne zahlen.“

Zwischen dem Bund der Vaugetschäfte in Bremen und der Baufstelle des Zimmererverbandes wurde am 28. Februar d. J. für die Zimmerarbeiten im Beton- gewerbe ein Vertrag geschlossen, dem § 4 des Vertrages für das Hochbaugewerbe als Zusatz angehängt werden sollte. Die anderen Vertragsträger, darunter auch unser Zweigverein, waren nicht zu den Beratungen über die Erweiterung und Änderung des Vertrages vom 13. Juli 1910 zugezogen worden. Unser Zweigverein erhob Einspruch und machte geltend, daß solche Änderung des Vertrages nur mit Zustimmung aller Vertragsträger erfolgen dürfe. Die Vorinstanz hat entschieden, daß die vorgenannten Organisationen zu dieser einseitigen Änderung des Vertrages berechtigt seien. Das Zentralschiedsgericht schloß sich aber dem Antrage unseres Zweigvereins an und hob die Entscheidung der Vorinstanz auf, so daß der am 28. Februar einseitig vereinbarte Zusatz zu § 4 des am 13. Juli 1910 von fünf Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrages unzulässig ist.

In gleicher Richtung lag ein Antrag des Deutschen Arbeiterverbandes vor, der beabsichtigte, den Deutschen Betonarbeiterverband nachträglich als Vertragsträger in das bestehende Tarifverhältnis einzuführen. Er begründete seinen Antrag damit, daß die Betonarbeiter teilweise bereits bei Abschluß des Vertrages Mitglied des Deutschen Arbeiterverbandes gewesen, neuerdings auch als Organisation dem Bunde beigetreten seien, teilweise sich auch an der Aussperrung beteiligt und eine Anzahl Vertragsträger abgeschlossen hätten, denen das für den Hochbaubetrieb vereinbarte Vertragsmuster zugrunde gelegt worden sei. Aus all diesen Gründen glaubten sie, dem Vertragsverhältnis anzugehören und beschwerten sich nun, daß der Deutsche Bauarbeiterverband die Genehmigung ihrer örtlichen Verträge abgelehnt habe. Nachdem festgestellt war, daß der Betonarbeiterverband zu den im Hauptvertrage aufgeführten Vertragsträgern nicht gehört, entschied das Zentralschiedsgericht, daß es für diese Anträge nicht zuständig sei.

In Bremen verbietet die Verordnung, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Unfällen, „das Abwerfen von Baumaterial (Raff und Steinen) auf die Gasse; es muß abgehoben oder behutsam abgelegt werden.“ An einem Bau war die Einhaltung dieser Verordnung nicht zu erreichen und die Arbeiter sahen sich, um nicht wegen Uebertretung der Verordnung bestraft zu werden, genötigt, so lange die Arbeit zu verweigern, bis sich der Arbeitgeber bereit erklärte, die Bestimmung der Verordnung durchzuführen. Die angerufene zweite Tarifinstanz erklarte aber, in der Niederlegung der Arbeit durch die sämtlichen dort beschäftigten Arbeiter einen Verstoß gegen den Vertrag, da es eine einseitige Maßregel darstelle und der Instanzenweg nicht erschöpft war. Die Arbeiter hätten, insbesondere nach der durch die Vermittler erfolgten Regelung, die Arbeit wieder aufnehmen müssen. Die Art, wie er seine Arbeit einstellen will, muß dem Unternehmer vorbehalten bleiben.“ Diese Entscheidung der zweiten Instanz wird jeden Praktiker wie eine Lection weisekündender Professoren anmuten. Den Arbeitern wird also angeschlossen, bis zur Erschöpfung des Instanzenweges weiterzuarbeiten, d. h. sie sollten sich der Bestrafung aussetzen und unter ständiger Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften Leben und Gesundheit in Gefahr bringen! Sie waren vollständig im Recht, solange die Arbeit zu verweigern, wie ihnen zugemutet wurde, eine durch die Unfallverhütungsvorschriften verbotene Handlung zu begehen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Zentralschiedsgericht und erkannte an, daß für diesen Streitfall die Tarifinstanzen nicht zuständig sind. Da aber in der Entscheidung der Vorinstanz gesagt ist, daß die Niederlegung der Arbeit durch sämtliche dort beschäftigten Arbeiter erfolgt ist, so mußte noch festgestellt werden, ob einzelne Arbeiter hätten die Arbeit fortsetzen können, ohne sich strafbar zu machen und ohne sich einer Unfallgefahr auszusetzen. Es wurde daher entschieden: „Die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts ist aufgehoben. Die Sache wird zur nochmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückgewiesen.“

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig hat zwei Berufungen eingereicht. Er verlangt in der ersten, auszusprechen, daß der Bauarbeiterverband zu Leipzig nicht berechtigt sei, für Fassadenputzer höhere als die Tariflöhne der Maurer und Hilfsarbeiter zu fordern und daß der von ihm, entgegen der Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts, aufgestellte Sonderarif ungültig, insbesondere aber für die Mitglieder des Arbeiterverbandes unwirksam ist. Die andere Berufung verlangt: „Der Bauarbeiterverband hat unverzüglich dafür zu sorgen, daß das Schiedsgericht wieder in Tätigkeit tritt.“

Diesen Eingaben liegt folgender Tatbestand zugrunde: Nach § 4 des Leipziger Vertrages gehören zu den ordnungsmäßigen Maurerarbeiten auch die Putzarbeiten aller Art. Es hat sich aber auch hier eine Arbeitssteigerung herausgebildet, so daß fast zwei Drittel der Fassadenputzarbeit von Spezialgeschäften ausgeführt und natürlich auch höher entlohnt werden. Während der tarifliche Stundenlohn der Maurer 72 s. beträgt, wurden in Putzgeschäften 75 bis 95 s. gezahlt. Die Folge war, daß diese Arbeitergruppe Forderungen stellte, um ihre Arbeitsbedingungen den neuen Verhältnissen entsprechend zu regeln. Es kam zum Streit und die örtliche zweite Tarifinstanz entschied, daß der Deutsche Bauarbeiterverband nicht berechtigt ist, mit den Fassadenputzgeschäften einen besonderen Tarif abzuschließen. Wegen dieses Schiedspruch verließen die Beteiligten und schlossen trotzdem einen Vertrag ab. Der Arbeitgeberverband schloß wohl die Spezialgeschäfte, soweit sie Verbandsmitglieder waren, aus; von der ihm nach § 5 des Hauptvertrages zustehenden Vorentscheidung, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen, machte er aber keinen Gebrauch. Im Oktober entwickelte sich eine neue Differenz, die auf einer Vaustelle zur Verweigerung der Arbeit führte. Die Arbeitgeber riefen die Tarifinstanzen an und unser Zweigvereinsvorstand verweigerte die Teilnahme an der Verhandlung, indem er annahm, daß die Ursache dieser Streitigkeiten nicht aus dem Vertragsverhältnis entspringe. Infolge der im Eingang besprochenen Haltung der Vertreter der Arbeitgeber wurde der Einwand der Fristverletzung erhoben. Für beide Anträge wurde folgende Entscheidung gefällt:

„Der Antrag des Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe wird wegen Verjährung der im § 5 Abs. 2 des Hauptvertrages vereinbarten Frist von einer Woche zurückgewiesen.“

Die tariflichen Instanzen zu Leipzig sind zuständig zur Entscheidung über eine Angelegenheit am 28. Oktober über das Baugeschäft Klepel verhängte Sperre.“

Infolge der Entscheidung 285 in voriger Sitzung ist mit dem Vorstehen des Geraer Gewerbegerichts eine Differenz entstanden. In der besagten Entscheidung wird unter anderem auch ausgesprochen, daß der Vorstehende verpflichtet sei, den beteiligten Organisationen eine Abschrift des Protokolls über die Verhandlung als auch der Geschäftsordnung der nächsten Sitzung zu erteilen. Bei der Bildung der zweiten örtlichen Tarifinstanz ist wahrscheinlich nicht klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die Vertragsparteien nur die Abschrift hatten, diese Instanz im Sinne des Tarifvertrages und der Zivilprozessordnung zu bilden.

Das Geraer Gewerbegericht nimmt aber an, daß es nur als Prozeßgericht und als Einigungsamt in Frage kommen könne. Als solches entscheide es endgültig. Im weiteren sagt es: „Wir tragen Bedenken, in der vorliegenden Streitsache etwas weiteres zu veranlassen und bleiben jedenfalls auf diesem Standpunkt so lange stehen, bis das Zentralschiedsgericht den gefälligen Nachweis dafür erbracht hat, daß es in dieser Sache die dem Gewerbegericht Gera übergebene Instanz ist.“ Hierzu wurde von allen Mitgliedern des Zentralschiedsgerichts einstimmig und grundsätzlich betont, daß das Verhalten des Vorstehenden des Gewerbegerichts Gera, Herrn Dr. Adh., nicht dem Vertragsgedanken entspreche und daß es nicht im Willen der Vertragsparteien gelegen habe, das Gewerbegericht Gera als Einigungsamt im Sinne des Gesetzes zu betrachten und anzuerkennen, sondern daß es die allgemeine Ansicht gewesen sei, daß das Gewerbegericht Gera lediglich als zweite Tarifinstanz in Frage komme. Es wurde beschlossen: Den geschäftsführenden Unparteiischen zu beauftragen, in diesem Sinne an den Vorstehenden des Gewerbegerichts Gera zu schreiben und nochmals zu ersuchen, von ihm die Protokollabschrift von der Verhandlung der zweiten Instanz zu erhalten.

Damit war die verstümmelte Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung des Zentralschiedsgerichts ist für den 4. März 1913 in Aussicht genommen.

Politische Umschau.

Gruß zum Weihnachtsfest. — Zum Tode des Prinzregenten Luitpold von Bayern. — Aus dem Reichstag: Petrolmonopol und Koalitionsrecht; die päpstliche Gewerkschafts-Engstlichkeit und die Regierung; katholische und christliche Arbeitervertreter als Feinde des Koalitionsrechts. — Die Friedenskonferenz in London.

Das Weihnachtsfest naht heran; zu ihm entbieten wir all unsern lieben Lesern und Verbandsgenossen einen herzlichsten Gruß mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ihnen allen die Festtage zu schöner Befriedigung und Erhebung im wahren Geiste der Liebe gereichen mögen! Doch der Erfüllung dieses Wunsches steht ja leider für so viele die harte Not und Drangsal des Lebens entgegen. Kummer, Sorge, und wohl gar Hunger halten trübselig Wache in so manchem Proletarierheim, den Frieden der Seele und die Freude sinnverwischend. Es bleibt all den Bedrängten und Bedrückten in der über sie vom herrschenden wirtschaftlichen und politischen System verhängten schlimmen Lage aber doch wenigstens ein guter Trost: die unverbrüchliche Überzeugung, daß es der aufgeklärten Arbeiterkraft auf Grund ihrer Organisationskraft unter dem Banner des demokratischen Sozialismus gelingen wird, bessere und gerechtere Zustände herbeizuführen, die der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen ein für allemal ein Ende machen. Eine neue Zeit wird kommen mit einem neuen Recht, einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung, die dem unerschütterlichen Begriffe der Gerechtigkeit gegen die Arbeit entspricht. In dem festen Glauben an diesen Fortschritt in der Menschheitswelt liegt des Proletariats höchste geistige und sittliche Kraft, die ihm zum Kampfe wider die Mächte des Unheils nötig ist. Diese Kraft in jedem einzelnen unserer Freunde und Genossen zu festigen und auszugestalten, dazu möge das Weihnachtsfest dienen.

Es ist alte Regel im Zeitenlauf, daß zum Weihnachtsfest auch in den großen politischen und sozialen Kämpfen etwas von der Stimmung eintritt, die man „Ruhstimmung“ zu nennen pflegt. Aber diese Stimmung ist doch immer nur äußerlicher Art. Die äußere Ruhe wird gekennzeichnet unter anderem dadurch, daß die Parlamente ihre Arbeiten bis nach Neujahr unterbrechen. Auch der Deutsche Reichstag ist diesem Brauche wiederum gefolgt; er hat sich am 12. Dezember bis zum 8. Januar vertagt. Es war allerdings noch eine Sitzung für den Freitag vorgesehen, aber da am Morgen des 12. Dezember der greise Prinzregent Luitpold von Bayern gestorben war, so ließ es der Reichstag an diesem Tage bei der üblichen Trauerfeier für diesen Fürsten bewenden, um sogleich in die Weihnachtsferien zu gehen. Dem Prinzregenten Luitpold enthält die Sozialdemokratie das wohlverdiente Zeugnis nicht vor, daß er ein einfacher und wohlwollender, aller monarchischen Ueberhebung streng abgeneigter Mensch war, der sich bemüht hat, die Verfassung gewissenhaft zu beachten und dabei ein gutes Empfinden für die Volkseinstimmung hatte. Das Zentrum hat ihm mit seinen politischen Wadengängen in seinen letzten Lebensjahren wahrlich keine Freude bereitet, ihm vielmehr recht wehe getan. Aber dafür kann sich die schwarze Partei ja auch darauf berufen, daß all ihr Kun und Lassen „der höheren Ehre Gottes“, den Interessen der „heiligen Kirche“ dient. Jetzt hat Prinz Ludwig die Regentenschaft über Bayern angetreten. Der weltliche bayerische König, „von Gottes Gnaden“ lebt ja noch in völliger geistiger Unmündigkeit. Solange er lebt, kann nach monarchischem Prinzip kein anderer Fürst als König von Bayern den Thron besteigen, es sei denn durch einen staatsrechtlichen Eingriff in dieses Prinzip. Die sozialdemokratische „Mündener Pökt“ erklärt, die bayerische Sozialdemokratie werde dem neuen Regenten, eingebettet seines seinerzeitigen Eintretens für ein direktes Wahlrecht, mit derselben Sachlichkeit gegenüberstehen, die sie der bayerischen Krone auch in kritischen Zeiten stets gezeigt habe.

Einige reaktionäre Blätter haben geglaubt, es besonders stark anmerken zu müssen, daß bei der Trauerfeierung im Reichstage „auch die Sozialdemokraten“ sich erhoben haben. Wir finden diese besondere Hervorhebung der Erfüllung einer einfachen Anstandsspflicht als sehr unangebracht.

Die letzten Sitzungen des Reichstages brachten zunächst die Erledigung der zweiten Lesung des Petroleummonopol. Mit diesem wirtschaftspolitischen Monstrum ging für die Sozialdemokraten noch einmal der Abgeordnete Dr. Frank ins Gericht. Schon der erste sozialdemokratische Redner, der Abgeordnete Wurm, hatte unter eingehender Kritik des Entwurfs dessen glatte Ablehnung durch seine Fraktion ausgesprochen. Die Sozialdemokratie ist nur zu haben für ein reines Reichsmonopol, das wirklich den Interessen der Konsumenten dient und jede privatkapitalistische Bereicherung ausschließt. Weiter muß die Ausführung des Monopols dem unbedingt maßgebenden Einflusse des Reichstages unterstellt werden, um zu verhindern, daß sich die Regierung aus ihm eine Einnahmequelle macht, über deren Verwendung der Reichstag nichts zu sagen haben würde. Sympathie für das Monopolprojekt bekundeten nur die Konservativen. Ihre schwarzen Brüder, die Zentrumseute, schienen es ebenfalls ab. In Opposition zu ihm treten auch die Fortschrittler und die Nationalliberalen. Man hatte das Gefühl, als würden auch von den Vorführern fast aller bürgerlichen Parteien dem Monopol nur Reinsagen gehalten. In die Ueberreichung des Entwurfs an eine Kommission, vom 28. Mit-

gliedern knüpft man ziemlich allgemein die Hoffnung, er werde schon in dieser Kommission sein Begräbnis finden.

In diese Verhandlung schloß sich die Beratung der von den Fortschrittlichen eingebrachten Interpellation über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. Veranlassung zu dieser Interpellation hat die bekannte, auch von uns schon oft erwähnte Tatsache gegeben, daß die in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten von den Betriebsleitungen gezwungen werden, auf die Ausübung des ihnen durch die Reichsgesetzgebung gewährleisteten Koalitions- und Vereinsrechts zu verzichten. Die Interpellation richtete an den Reichszentraler die Frage, was er gegen solche Angriffe gegen das

Weihnachten 1912

Glockenlänge ... Weihenacht ...
Kinderlinden singen Lieder ...
Und des Christbaums Kerzenpracht
Spiegeln frohe Augen wider.
Doch durch Sang und Glockenton,
Die so feierlich heut hallen,
Klingt es wie verhallt'ner Hohn:
Aller Welt ein Wohlgefallen!

Wohlgefallen? ... Leid und Harm
Schleichen fressend durchs Gelände:
Hunger hebt den Knochenarm,
Und die Armut ringt die Hände!
Zoll auf's Fleisch und Zoll auf's Brot,
Zoll, daß sich der Reichtum mäste, —
Wie so bitter war die Not,
Wie an diesem Weibefeste!

Doch die Glocken läuten fort,
Jubeln jauchzend, daß beschieden
Aller Welt nach ew'gem Wort
Nächstenliebe, Glück und Frieden!
Frieden? ... In den Glockenton
Mißt sich wieder klagend Trauern,
Und ein grimmverfall'ner Hohn
Macht das Herz Dir jäh erschauern!

Kriegen? ... Wogen, mondelang
Ritren schon die Eisenwaffen,
Kriegsgang folgt auf Kriegsgang,
Und der Tod bekommt zu schaffen;
Reiche Ernte heimt er ein:
Ungepflügte Völkerfelder ...
Fort, ihr Heißhunger Schmalen!
Frieden gibt es nicht auf Erden!

Durch die Welt die Lüge zieht
Heut in dieser Weibefeste!
Der Erlösung Blume blüht
Nur in einem starken Bunde:
Wo sich Proletarierhand
Fest in Bruderhand verkettet,
Dort erhebt das Zukunftsbild,
Daß aus Not die Menschheit rettet!

Dort — noch ist es nur ein Traum,
Doch er wird zur Wahrheit werden —
Recht sich unser Weihnachtsbaum
Weißlich sichtbar rings auf Erden!
Seine Kerzen blinken Glanz,
Wohin ihre Strahlen fallen:
Ew'ger Frieden flieht den Kranz
Aller Welt zum Wohlgefallen!

Koalitions- und Vereinsrecht zu tun gedente. In der Begründung dieser Anfrage durch den fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen erfährt der beherrschende Terrorismus eine Verurteilung dahin, daß er gewaltig aufreizend auf die Arbeiter wirken müsse. Auch gegen die gewerkschaftliche Engstlichkeit des Papstes, die die Religion mit den wirtschaftlichen Kämpfen und der Politik zum Nachteil der Arbeiter verquält, fand der fortschrittliche Redner Worte scharfer Kritik. Ohne Zweifel: die Kirche, der Merkantilismus wittert Gefahr aus dem Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter, die das größte Interesse daran haben, sich genau so wie die Unternehmer ohne Rücksicht auf Religion oder Konfession zu organisieren. Und es darf wohl als eine Ironie des Schicksals bezeichnet werden, daß sich der Groll des Merkantilismus beziehungsweise des Papstes gegen dieselben sogenannten christlichen oder interkonfessionellen Gewerkschaften richtet, die von der sogenannten christlichen Staatsgewalt bisher in geradezu demonstrativer Weise protegiert und gefördert worden sind zu dem Zwecke, den freien Gewerkschaftsverbänden Abbruch zu tun.

Der Reichszentraler zog es vor, die Antwort dem Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, zu überlassen. Er möchte wohl noch stark an der Verfassung leiden, die ihm die vom Zentrum provozierte Jesuitengeheißel bereitet hatte. Herr Delbrück ließ es sich natürlich angelegen sein, das sogenannte „Recht“ der Betriebsräte staatlich zu verteidigen, „ihre“ Arbeiter und Angestellten terroristisch zur

Verzichtsleistung auf das Koalitions- und Vereinsrecht zu zwingen, zu verteidigen. Nach seiner Behauptung dürfen Staat und Reich im „öffentlichen Interesse“ nicht dulden, daß die Arbeiter und Angestellten öffentlichen Betriebe, Verkehrsanstalten usw. ein gleiches Koalitionsrecht genießen, wie die Masse der gewerblichen Arbeiter. Es war das alte Lied der „Nachtfernung“ einer schweren Ungerechtigkeit, das der Staatssekretär, anstimmte. Mit der päpstlichen Gewerkschaftsengstlichkeit fand er sich unter dem Beifall der Zentrumseute mit der Behauptung ab, daß es keine rechtswidrige Beeinträchtigung der Koalitions- und Vereinsfreiheit des deutschen Arbeiters sei, wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche den katholischen Arbeitern „Ratschläge“ gebe, wie sie diese Freiheit zu gebrauchen hätten! Der Reichszentraler habe die Engstlichkeit vorher gar nicht gekannt, und unbegründet sei die von der „Frankfurter Zeitung“ gebrachte Mitteilung, daß der Reichszentraler einem Führer des Zentrums erklärt habe, die Regierung werde sich etwas Nehmliches wie die jüngste päpstliche Gewerkschaftsengstlichkeit nicht weiter bieten lassen, sondern im Falle der Wiederholung die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan einstellen. Die Reichsregierung hat also nichts dagegen einzuwenden, daß die katholischen Arbeiter Deutschlands nach wie vor von Rom aus unter Verweisung auf die „Religion“ geistig terrorisiert werden in großen und wichtigen Fragen des Rechts. Liebigens versicherte der Staatssekretär, und in diesem Punkte fand er den Beifall des Zentrums nicht, daß die Regierung „die Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften in den seither innegehaltenen Bahnen als dem Staatswohl nützlich und wünschenswert erachte“, mit der Engstlichkeit möchten sich die Gewerkschaften selbst abfinden. Das war ein recht weisheitsvolles weisheitsvolles Wort. Die katholischen Arbeiter werden es sich nicht nur mit der päpstlichen Annahme, sondern auch mit der Tendenz der interkonfessionellen Gewerkschaften abfinden, das heißt, sie werden in immer größerer Masse sowohl den „christlichen“ als den katholisch-konfessionellen Gewerkschaften den Rücken kehren und sich der freien Gewerkschaftsorganisation zuwenden.

Auch der preussische Kriegsminister von Seeering griff „nacheinander“ in die Debatte ein, und zwar auch, um etwas zu „rechtfertigen“, nämlich das Vorgehen der Leistungen der Militärverwaltungen gegen den Verband der Militärarbeiter, den er „maßloser Geheizen“ beschuldigte, die sich die Verwaltung „nicht gefallen lassen könne“. Das heißt, jede freie Betätigung dieser Arbeiter für ihre berechtigten Interessen auf dem Boden des Koalitionsrechts ist „verwerflich“, sie darf nicht geduldet werden, zumal es die Heeresverwaltung nach der Verschärfung des Kriegsministers an „Wohlfühlen“ und „Gerechtigkeit“ gegen die Arbeiter nicht fehlen läßt!

Eine sehr eingehende und in all ihren Einzelheiten vorzügliche Kritik an den Reden der Regierungsmänner übte zunächst der sozialdemokratische Abgeordnete Bauer. Daß er in seinen Ausführungen die niedrige Höhe gewisser christlicher und sogenannter „nationaler“ Gewerkschaften gegen die freien Gewerkschaften einbezog, war durchaus geboten. Er rief damit die Remonierarbeitervertreter der konfessionellen und der christlichen Richtung auf den Plan. Der Zentrumsbildungsleiter Schürmer gefiel sich in abnehmen und wüßte Angriffe gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, von denen er behauptete, daß sie doch „nur der sozialdemokratischen politischen Agitation dienen“, was insbesondere die Staatsarbeiter ja gar nicht wollen! Dieser „Auch-Arbeiter“ verteidigte den beherrschenden Terrorismus, der den Staatsarbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich macht, unter anderem mit der unwahren Behauptung, daß „früher“ selbst „sozialdemokratische Führer“ sich gegen das Streikrecht der Arbeiter in Staatsbetrieben ausgesprochen hätten. Selbstverständlich unternahm auch er eine „richtige“ Interpretation der päpstlichen Engstlichkeit, „richtig“ ist sie nach seiner Behauptung so, wie die Bischöfe sie auslegen! Die Mitglieder der freien Gewerkschaften seien doch nur „Hilfstruppen der sozialdemokratischen Partei“, ein „gläubiger Christ“ könne sich solchen Gewerkschaften nicht anschließen. Da hat der überaus geistreiche Herr gewiß nicht bedacht, daß, wie die Erfahrung lehrt, die sogenannte „Gläubigkeit“ Hunderttausende und Millionen von Arbeitern nicht davon bewahrt hat, sich den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie anzuschließen.

Der nationalliberale „Arbeitervertreter“, Abgeordneter Jäger, machte durch seine Ausführungen zwar den Eindruck harter Unfairheit und Verfälschung; er billigte den Verdacht auf das Streikrecht für die Staatsarbeiter, versetzte aber dieser Billigung selbst einen harten Schlag, indem er erklärte: „Den Koalitionsgeboten kann man nicht aus dem Arbeiterherzen reißen“. Um dieser Wahrheit willen sei ihm alles andere verziehen, auch die naive Forderung: „Die Arbeiter müssen so entloht werden, daß sie nie zu streiken brauchen!“

Der „christliche“ Auch-Arbeiter, Abgeordneter Behrens, benutzte in gewohnter Weise die Gelegenheit, wieder einmal, wie schon so oft, in frivolster Weise gegen die freien Gewerkschaften zu gehen. Er bekundete seine Freude darüber, daß man den staatlichen Arbeitern ein „Streikrecht“, das heißt, genau und deutlich ausgedrückt, ein Koalitionsrecht überhaupt nicht gönne. Er mußte es über sich ergehen lassen, daß selbst der fortschrittliche Abgeordnete Weinhausen ihn mit kritischer Schärfe gerzaupte und gegen ihn die durchaus begründete Beschuldigung erhob, daß er die Tribüne des Reichstages dazu nicht mißbrauche, gegen das Koalitionsrecht Partei zu machen. Schließlich fertigte ihn auch noch der sozialdemokratische Abgeord-

nete Böhle derb ab mit der Verneuerung, daß es nicht der Mühe verlohne, sich mit ihm zu beschäftigen, da er ja so abgebrüht sei, daß Belästigungen ihm nichts fruchten. Das war die letzte Debatte des Reichstags vor den Ferien. Sie hat der Regierung und den koalitionsfeindlichen Parteien keine Vorbeeren eingetragen; sie hat aber aufs neue den Arbeitern gezeigt, wo sie ihre Freunde und wo sie ihre Feinde zu suchen haben.

Der parlamentarische Kampf ruht für drei Wochen. Auch auf dem Balkan sollen die Waffen ruhen und des Krieges Stürme schweigen. Wenigstens vorläufig. Die Friedenskonferenz ist in London zusammengetreten. Hoffen wir, daß in ihr, wenn nicht das Bewußtsein der Humanität, so doch wenigstens der nüchtern abwägende gesunde Menschenverstand den Ausschlag zur Sicherung des Friedens gibt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Beängstigende Geldmarktscheinungen in Österreich, Frankreich und Deutschland. — Die englische deutsche Erntestatistik.

Die politische Unruhe hat in letzter Zeit stetig tiefer gegriffen und vor allem der Geldmarkt gerät allmählich in eine immer bedenklichere Verfassung. In einzelnen Ländern, wie in dem augenblicklich am meisten betroffenen Österreich, ist sogar die Produktion bereits sehr häufig in Mitleidenhaft gezogen.

Der Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank enthielt Ende November einen noch nie dagewesenen Umfang der Inanspruchnahme. Der Banknotenlauf war seit dem Bestande des Instituts noch nie so hoch gewesen; er betrug ultimo November 2618,2 Millionen Kronen gegen die Höchstzahl von 2500,5 Millionen ultimo Oktober 1912, der selber schon einen außerordentlich gefährlichen Termin darstellte, und gegen 2070,3 Millionen vom 30. Oktober 1907 und 2121 Millionen 1908 — Ziffern, die nur aus der damaligen Wirtschaftskrisis erklärlich sind. Nimmt man nicht die Gesamtsumme, sondern den Betrag der fälligstehenden Banknoten zum Ausgangspunkt, so ergibt sich das gleiche Bild: die letzte Novemberwoche wies mit 471,4 Millionen Kronen die höchste bisherige Steuerpflichtsumme auf. Der Rückgang ist zwischen Oktober und Novemberverlauf nochmals um 13,3 Millionen (von 1500,1 auf 1513,4 Millionen Kronen) gesunken. Das Bedenkliche ist, daß die Einkünfte bei den Banken und Sparkassen von dem großen Publikum nicht mehr für sicher gehalten und in Massen abgehoben werden, während diese Unternehmungen selber wieder nach Kräften Bargeld festzuhalten suchen, um weiteren Heimlichkeiten jedweder gewachsen zu sein. Dieses tote Anhängen und Brachliegen sonst umlaufender Geldmengen, beim Publikum wie bei den Geld- und Kreditinstituten, bringt Österreich allmählich bis an den Abgrund einer allgemeinen Kreditkrise. Namentlich in Galizien, schreibt man dem „Berliner Tageblatt“, „heißt die Furcht ihre Opfer. Zu wiederholten Malen sah sich schon der Polenklub und der Statthalter genötigt, durch Rundmachungen und öffentliche Bauernansprachen auf das Räuberische solcher Verfühlungen hinzuweisen. Es finden sich aber immer wieder Leute, die ihre Sparkassenscheine verkaufen und selbst ein Agio (Draufgeld) gewahren wollen, wenn ihnen Banknoten in Silbergeld umgetauscht werden.“ Die Bauertätigkeit, die in Wien sowie unter der früheren Ueberproduktion, besonders in großen Geschäften und Luxusbauten litt, ist bei der nachdringenden Geldflut zum Stillstand gelangt. Aus der Textilindustrie werden viele Zahlungsstörungen und Insolvenzen gemeldet, teils weil die allgemeine Unsicherheit den Inlandsabatz und die Ausfuhr unterbricht, teils weil für die früheren Lieferungen die Gelder schwerer als jemals eingebracht. Um die Geldmarktanspannung nicht ferner zu verschärfen, wendet sich der österreichische Finanzminister zum ersten Male wegen einer kurzfristigen Anleihe nach Amerika. 125 Millionen Kronen 4½prozentiger Staatsanleihe, in 1½ und 2 Jahren zu 100 pzt. rückzahlbar, werden an die National City Bank und Kuhn, Loeb & Co. in New York vergeben, und zwar zum Kurse von 97 pzt., so daß sich unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Wiedereinkaufskurses die tatsächliche Verzinsung auf nicht weniger als 8½ pzt. stellt. Wirkliche große Kriegsanleihen würde demnach Österreich sehr teuer bezahlen müssen.

In Frankreich soll das Gold gleichfalls aus dem Umlauf verschwunden sein, während die Banken und öffentlichen Kassen an ihren Schaltern nur fünf Frankaler oder Papier verabfolgen. Große Käufer, die für ihren Geschäftsverkehr unbedingt Gold brauchen, müssen für 1000 Frank ein Aufgeld von 1½ bis 2 Frank zahlen.

Die deutsche Reichsbank fühlt die allseitige Geldentziehung und Geldfestlegung naturgemäß nicht minder deutlich, obwohl sie mit ihrem 6prozentigen Diskont auch über den Jahreszins hinaus zu verfahren hofft. An die Flucht des Publikums aus dem Effektenmarkt, die zu den frühen Börsennotizen des Oktober führte, hat sich infolge der politischen Verleumdungen eine Flucht aus dem Geldmarkt angeschlossen. Gewiß nicht allgemein, denn die Zahl der Ueberängstigten, die aus Furchtsucht ihre Bankguthaben und Sparkassengelder in Goldminen angelegt haben, ist nur eine relativ kleine. Aber die dabei in Betracht kommenden Beträge summieren sich schließlich zu ansehnlichen Posten, die in Zeiten wie jetzt an den Sammelpunkten des Geldverkehrs doch eine fühlbare Rucke entstehen lassen. So verteilt die „Wirtschaftliche Rundschau“, und die beiden letzten Wochenansweise der Reichsbank entsprechen diesen Vorgängen. Die vierte Novemberwoche brachte für die Reichsbank diesmal eine Schwächung des Status um rund 327 Millionen Mark, gegen 173 Millionen vor einem Jahre, 156 Millionen vor zwei Jahren und 142 Millionen vor drei Jahren. Der Metallbestand sank gegen die Vorwoche um 77,8 Millionen Mark. Der Notenumlauf zeigte am 30. November eine im letzten Jahrzehnt am diesem Zeitpunkt nie gekannte Höhe. Die erste Dezemberwoche brachte selbstverständlich den üblichen Rückstrom, der Notenumlauf

sank gegen die Vorwoche wieder um 53,8 Millionen Mark, aber gleichzeitig sank auch der Metallbestand abermals um 30 Millionen; die Steuerpflicht betrug am 7. Dezember 334,6 Millionen Mark gegen nur 7,6 Millionen im Vorjahre. Nur ein politischer Wetterumschlag kann dieser dauernden kritischen Zuspitzung ein Ende bereiten, obwohl diese Schäden selbst dann sobald nicht wieder auszugleichen sein werden.

Manches Ueberraschende bringt die eben endgültig abgeschlossene deutsche Erntestatistik. Danach brachte sowohl Weizen wie Roggen Rekordserträge. Für die Haupterzeugnisse ergab sich nämlich in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Reis
1912	4380624	11598289	3481974	8520189	50209466	7949182
1911	4066335	10866116	3159915	7704101	34374225	7070465
1910	3861479	10511160	2902938	7900376	43468395	11948657
1909	3755747	11848415	3495618	9125816	46706252	8956696
1908	3767767	10736874	3059885	7694833	46342726	11895945
1907	3479924	9757859	3497745	9149138	45538299	9098868
1906	3899563	9625738	3111309	8431379	42936702	11912726

Auch die Weizennerträge (27 681 860 Tonnen) waren zwar nicht ganz so gut wie in den Jahren 1910 (28,25 Millionen Tonnen) und 1906 (28,73 Millionen Tonnen), aber bedeutend besser als im regenlosen heißen Vorjahre 1911 (19,97 Millionen Tonnen). Wichtig mag allerdings sein, daß die allzu nasse Witterung die Güte des Vorrates, vor allem des Weizens, wesentlich beeinträchtigt hat, so daß der Weizenrelativ relativ geringer anzusehen ist und beträchtliche Mengen wohl überhaupt gar nicht erst den Mühlen zuzuführen werden. So sollen ansehnliche Posten österreichischen Weizens als Gänsemaßfutter nach dem Obergerbiet verschifft und auch in Sachsen bedürftige Weizenbörse zu Futterpreisen verkauft worden sein. Immerhin sind die schweren Befürchtungen der Erntemonate nicht zur Verwirklichung gelangt. Für die Kartoffeln gilt dies fast noch mehr als für das Vorkorn. Die Preise werden heute, in erster Linie beim Weizen, selbstverständlich nicht durch die Inlandsrenten, sondern durch die internationalen Weltrenten bestimmt. Schlechte Inlandsrenten fallen deshalb nicht selten mit niedrigen Preisen, reichliche Inlandsrenten nochmals mit reichlichen Preisen zusammen. Augenblicklich ist auch der Preisstand infolge der Kriegsunfähigkeit noch immer höher, als die rein wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse rechtfertigen würden: Dezemberweizen notierte in Berlin am 9. Dezember noch immer M 204, Degenberroggen M 171.

Berlin, 10. Dezember 1912. Mag Schupfel.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Anträge zum Verbandstage.

Anträge von Zweigvereinen.

1. Statutenänderung.

§ 6.

4. (Nachtrag.) Varmen-Eberfeld, Zimmernstadt, Lindau i. B., Lützen, Reine, Worms.

176. Eisenach, Ziffer 2. Die Wahl der Bezirkssekretäre erfolgt durch die Delegierten der Bezirksräte im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande.

177. Erfurt, Necklinghausen. Ziffer 3. Die Bezirkssekretäre sind auf den Bezirksräte zu wählen.

§ 7.

178. Eisenach, Ziffer 2. Der zweite Teil des ersten Satzes soll lauten: „Die übrigen Vertreter verteilt der Vorstand unter Zustimmung und im Einverständnis des Zweigvereins, in dessen Gebiet der Verband seinen Sitz hat.“

§ 8.

11. (Nachtrag.) Königsberg i. Pr., Zimmernstadt, Lindau i. B.

179. Königsberg i. Pr. § 8 ist zu streichen. Die im Absatz 3 deselben genannten Aufgaben sind mit dem Recht der Beschlußfassung dem Verbandsvorstand, den Gauvorsitzenden und dem Vorstehenden des Ausschusses zu übertragen.

180. Worms. § 8 ist abzulehnen. Die Funktionen des Bezirks sind die Gauvorsitzenden und der Verbandsausschuss aus.

§ 9.

12. (Nachtrag.) Varmen-Eberfeld.

181. Reine. Ziffer 1. Der Verbandsbeitrag besteht aus je einem noch beruflich tätigen Kollegen eines jeden Gaus.

182. Eisenach, Ziffer 1. Der Beitrag besteht je zur Hälfte aus besoldeten Bezirkssekretären und beruflich tätigen Kollegen. Jeder im § 6 vorgesehene Bezirk hat ein Mitglied zum Beitrag zu wählen; die Wahl erfolgt auf dem Bezirksrat.

§ 14.

183. Lindau i. B. § 13 des jetzigen Statuts soll bestehen bleiben, mit Ausnahme des ersten Satzes, der folgenden Wortlaut erhält: „Ordentliche Verbandstage finden alle zwei Jahre im Monat Mai statt.“

184. Zimmernstadt, Ziffer 1. Die Gauvorsitzenden sollen wie bisher mit gleichen Rechten teilnehmen.

§ 15.

19. (Nachtrag.) Erfurt.

20. (Nachtrag.) Worms.

185. Eisenach, Absatz 2. Bei einer Mitgliederzahl bis 5000 soll auf je 1000, bei einer größeren Mitgliederzahl auf je 2000 Mitglieder ein Delegierter entfallen.

§ 18.

30. (Nachtrag.) Eisenach, Lützen.

§ 23.

138. (Nachtrag.) Eisenach.

§ 24.

37. (Nachtrag.) Lützen.

186. (Nachtrag.) Ziffer 1. Beitrag ist nur für 40 Wochen zu erheben.

187. Zena. Ziffer 1. Dem vorstehenden Satz soll angefügt werden: „jedoch können Gruppen ungleicher Arbeiter in einem Zweigverein beschließen, den höheren Beitrag zu zahlen.“

§ 25.

43. (Nachtrag.) Ostroth.

188. Rahna. Ziffer 2. Von den Beiträgen der in andern Zweigvereinsgebieten arbeitenden Mitglieder erhält der Zweigverein des Wohnortes zwei Drittel des Zweigvereinsanteiles; jedoch nicht unter 6 M pro Beitrag.

189. Lützen. In § 31 Ziffer 3 Zeile 5 des jetzigen Statuts ist „5 M“ durch „2 M“ zu ersetzen.

190. Eisenach. Ziffer 4. Die Beiträge bleiben bis ein Jahr vor Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung wie bisher.

191. Bremen (Gautonferenz). Zu Ziffer 5: Von den Eintrittsgeldern und Beiträgen erhalten die Zweigvereine 20 pzt.

§ 26.

192. Grünberg i. Schl. Arbeitslose sind beitragsfrei.

§ 30.

193. Eisenach. Ziffer 1. Die halbjährige Karenzzeit ist abzulehnen. Mitglieder mit weniger als halbjähriger Mitgliedschaft erhalten in allen Klassen eine um wöchentlich M 2 (täglich 36 M) geringere Unterstufung.

194. Worms. Ziffer 1. Die halbjährige Karenzzeit gilt nur bei Ausperrungen.

195. Rahna. Ziffer 10. Die Höhe der Familienunterstützung richtet sich nach der Höhe des Wochenbeitrages.

64. (Nachtrag.) Lützen, Rahna.

§ 31.

196. Erfurt. Ziffer 4 ist zu streichen und Ziffer 3 dem entsprechend abzuändern.

§ 32.

(Krankenunterstützung.)

69. (Nachtrag.) Ostroth.

197. Rahna. Die Kosten für ärztliche Krankheitsbescheinigungen trägt der Verband.

78. (Nachtrag.) Varmen-Eberfeld, Cöln, Eisenach.

198. Lindau i. B. beantragt für Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gleich hohe Sätze. Die Unterstufungsdauer soll betragen:

nach zweijähriger Mitgliedschaft ... 4 Wochen,
„ vierjähriger „ ... 6 „
„ sechsjähriger „ ... 7 „
„ achtjähriger „ ... 8 „

Die Höhe der wöchentlichen Unterstufung soll betragen:

Beitragsklasse	Beitrag	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von über			
		2 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	8 Jahre
1	40	3,—	4,—	5,—	6,—
2	50	3,50	4,50	5,50	6,50
3	60	4,—	5,—	6,—	7,—
4	70	4,50	5,50	6,50	8,—
5	80	5,—	6,—	7,—	8,50
6	90	5,50	6,50	7,50	9,—

Ist ein Mitglied infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Reise ausgereist, so kann es Unterstufung erst wieder nach einjähriger Wartezeit und Beitragsleistung beziehen.

Neben den Mitgliedern, die ihnen nachgewiesene tariflich entlohnte Arbeit ihres Berufes ablehnen, soll die Unterstufung entzogen werden.

(Arbeitslosenunterstützung.)

79. (Nachtrag.) Eisenach, Zimmernstadt, Königsberg i. Pr., Lützen, Ostroth, Reine, Rahna, Teterow.

81. (Nachtrag.) Bremen (Gautonferenz), Necklinghausen mit dem Zusatz, daß für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein soll.

199. Cöln. Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist nach Beendigung der Lohnbewegung eine Abstimmung vorzunehmen. Die Einführung dieser Unterstufung gilt als beschlossen, wenn mindestens 80 pzt. der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligen und von diesen sich 60 pzt. dafür erklären. Der Verbandsvorstand hat dann dem folgenden Verbandstage eine neue Vorlage zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Der Berechnung des Prozentsatzes ist die Mitgliederzahl vom letzten Quartalschluß zugrunde zu legen.

200. Marienwerder. Ziffer 4. Die Karenzzeit soll nur zwei Tage betragen.

85. (Nachtrag.) Cöln.

201. Cöln. Ziffer 5: „sechs Wochen (42 Arbeitslage).“

202. Magdeburg-Obernstedt. Ziffer 8. Die Karenzzeit soll nicht vier, sondern nur eine Woche betragen.

203. Magdeburg-Obernstedt. Ziffer 12. Die Unterstufung soll im Falle der Krankheit und der Arbeitslosigkeit gleich hoch sein.

95. (Nachtrag.) Marienwerder.

168. (Nachtrag.) Königsberg i. Pr.

§ 33.

104. (Nachtrag.) Varmen-Eberfeld, Eisenach, Teterow.

109. (Nachtrag.) Teterow. Eventuell soll die Witwe dafür einen jährlichen Beitrag zur Sterbefürsorge zahlen.

2. Allgemeine Anträge.

204. Reine. Der Verbandsvorstand soll Zweigvereinen auf deren Antrag und nach Anhörung des Gauvorstandes das Recht einräumen, Unterstufung in Krankheit- und Sterbefürsorge selbst anzumelden und Interimsbücher selbst umzuschreiben.

205. Necklinghausen. Der Umschlag der Interimsbücher ist in der gleichen Farbe wie der der Mitgliedsbücher herzustellen.

Wiederholter Eintritt soll durch eine andersfarbige Eintrittsmarke kenntlich gemacht werden.

206. Marienwerder. Zweigvereinen mit weniger als 300 Mitgliedern werden die Kosten der in der Umgebung zu betreibenden Agitation aus der Kasse erstattet.

Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann mit Aussicht auf Erfolg führen, wenn der einzelne Arbeitgeber hinreichende Handelsfreiheit hat.

Der unterzeichnete Verband richtet daher an die kausalen Behörden die ergebene Bitte, die Aufnahme nachfolgender Klausel in alle Baubestimmungen zu gestatten, um den Arbeitgebern vor solchen Erhebungen zu bewahren, zu denen er in keiner Weise Anlaß gegeben hat: „Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann.“

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Der Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Danzig.
Der Vorstand: Geschäftsführer:
F. Richter. Dr. Schupp.

Hieraus ersehe man, daß nicht wir, sondern die Unternehmer tariffeindlich seien, das könne durch Duzende von Fällen bewiesen werden. Dieses Schreiben zeige auch, wer zum Kampfe rüste. Demgegenüber gelte es auch für uns, die Möglichkeit eines Kampfes im Jahre 1913 ins Auge zu fassen und danach unsere Vorbereitungen zu treffen. Der Bauvorstand erledigte seine Geschäfte durch Abhaltung von 220 Versammlungen, 55 Sitzungen, 7 Besprechungen, 19 Verhandlungen und 25 Kassenzessionen.

Die Kasse hatte im Jahre 1911 eine Einnahme von M 11 802,08, eine Ausgabe von M 11 263,20. In den drei Vierteljahrs des Jahres 1912 betrug die Einnahme M 8489,65, die Ausgabe M 8168,28, der Kassenbestand am Schluß des dritten Vierteljahres M 321,57. Dem Bauvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber die bevorstehende Lohnbewegung referierte Silberbach. Schach, aber treffend geistete er das arbeitfeindliche und auch unehrliche Verhalten des westpreussischen Arbeitgeberverbandes, das aus vorliegendem wiedergegebenem Schreiben zu erkennen ist. Die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen unserer Kollegen sind dringend verbesserungsbedürftig. Der Verband wird alles aufbieten, dies zu erreichen. Verschlechterungen der Tarifverträge müssen abgewehrt und Verbesserungen eingeführt werden. Unsere Gegner rufen zum Kampfe, wir müssen mit dem Kampfe rechnen. Daraus folgt die Verpflichtung, daß wir alle Vorbereitungen treffen müssen, um den eventuellen Kampf siegreich zu bestehen. Der Zusammenschluß mit den Bauarbeitern und Statistoren hat unsere Stützpunkt erheblich gestärkt. Unsere Pflicht ist es nicht, einen Kampf herbeizuführen, sollte er uns aufgegeben werden, muß es unser äußerstes Bestreben sein, als Sieger aus diesem Kampf hervorzugehen. Unsere innere Herzensüberzeugung mußte es sein, für die Kulturideale des Deutschen Bauarbeiterverbandes einzutreten. Ohne Diskussion erklärte sich die Konferenz mit den Ausführungen Silberbachs einverstanden.

Ueber den neuen Statutenentwurf referierte Schulz-Posen. Die Grundlage des Verbandes seien die Zweigvereine. Die Vergrößerung des Verbandes entspreche der Vergrößerung des Verbandes. Was den Verbandsbeitrat anlangt, so sei es besser, die bisherige Gewerkschaft beizubehalten. Die neuen Bezeichnungen wie Bezirksrat usw. seien nicht angebracht. Es sei besser, die Funktionen, die der Beirat erfüllen solle, den Bauvorständen zuzuwenden. Eine neue Einrichtung sei die Organisation der Beiräte und jugendlichen Arbeiter. Dieser Vorschlag sei zu begrüßen, da es hierdurch möglich sei, unsern Nachwuchs im Handwerk in unsern Sinne zu erziehen. Wenn die Behörden das Bestreben haben, unsere Vereine für politisch zu erklären, so geschieht es in der Absicht, die Jugendlichen unter 18 Jahren von uns abzuspalten. Bei der Arbeitslosenunterstützung komme es darauf an, im Prinzip zu erklären, ob wir der Einführung zustimmen oder nicht. Nach der Vorlage solle diese Unterstützung mit der Kranken- und Krankenunterstützung verschmolzen werden. Im Zukunft komme die Krankenunterstützung nicht nur für die wirklich kranken, sondern auch für die arbeitenden Kollegen in Betracht. Alle Kollegen, die sich mit der Frage beschäftigt hätten, seien zu dem Ergebnis gekommen, daß sie in den Wintermonaten nicht eingeführt werden könne. Ziel sei es, dies später möglich. Der Einführung der Arbeitslosenunterstützung können wir auf die Dauer nicht widerstehen. Unsere Kollegen seien im Nachteil, wenn die Gemeinden die Arbeitslosenunterstützung einführen, da die Gemeinden nur an solchen Arbeiter den Zuschuß zahlen, der von seiner Gewerkschaft Unterstützung erhalte. Die Kampffähigkeit der Organisation werde nicht beeinträchtigt, das habe uns die Rede des Kollegen Silberbach bewiesen. Die Einführung der Beiträge sei zu erörtern. Nach bei jeder Beitragsverhöhung habe es Kollegen gegeben, die den Ruin des Verbandes ins Feld führten. Der Redner unterbreitete folgenden Antrag:

„Die am 1. Dezember 1912 zu Schneidemühl tagende Konferenz des Gau-Verbandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes erkennt im Prinzip an, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unsern Verband eine Notwendigkeit ist.“

In der Diskussion ist Kaufmanns-Danzig der Ansicht, daß sich der nächste Verbandstag mit dieser Frage nicht beschäftigen dürfe, um den nächsten Lohnkampf nicht zu beeinträchtigen. Pöschel-Göding ebenfalls. Er ist auch gegen den Beiratsrat, da hierdurch nur noch mehr Angelegte benötigt würden. Ebenso ist er gegen die Beitragsverhöhung. Insbesondere sei es schwer, den Beitrag von den ländlichen Kollegen einzuziehen. Mit der Schaffung einer Jugendorganisation ist er einverstanden. Der Bauvorstandende Weide tritt für die Arbeitslosenunterstützung ein. Er betont, daß die Kampffähigkeit des Verbandes nicht beeinträchtigt und die Lohnbewegung 1913 nicht darunter leide. Die Arbeitslosigkeit unserer Kollegen mache es uns zur Pflicht, diese Unterstützung einzuführen. Durch diese Einrichtung würde die Kampffähigkeit des einzelnen ganz wesentlich gestärkt, sie sei ein Mittel, die Organisation stabiler zu gestalten. Will-Danzig wunderte sich, wie man diese Unterstützung mit der Lohnbewegung 1913 in Verbindung bringen kann. Auch er ist der Ansicht, daß wir der Unterstützung im Prinzip zustimmen können. Jetzt

sind unsere Kollegen sehr häufig gezwungen, Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen, das brauchen sie nach Einführung der Unterstützung nicht mehr. Genz-Garnitzau ist für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Silberbach ist der Ansicht, daß, wenn der Vorstand die Einführung der Unterstützung nicht vorgelegt hätte, dies gewiß von einer großen Anzahl Zweigvereine gelehrt wäre. Im Namen des Vorstandes erklärt Kollege Silberbach, daß niemand daran denke, die Kampffähigkeit unserer Organisation zu schwächen. Von dem Kampffonds dürfe kein Pfennig für die Arbeitslosenunterstützung verwendet werden. Die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben den Vorstand zu der Einbringung dieser Vorlage gezwungen. Zugegeben könne werden, daß die Vorlage nicht vollkommen sei. Die Erfahrung würde uns lehren, was geändert werden müsse. Diese Vorlage könne aber auch nur dann zur Annahme kommen, wenn die Kollegen einmütig dafür wären, aufgegeben solle sie nicht werden, sonst kann dies ein Anlaß sein in der Organisation werden.

Gegen acht Stimmen wurde der Antrag Schütz angenommen.

Angenommen werden auch folgende Anträge: „Die Konferenz lehnt die §§ 6 und 8 des Statutenentwurfs ab, weil die bisherige Gewerkschaft sich bewährt hat.“ „Die im § 8 aufgeführten Aufgaben sind mit Recht der Beschlussfassung zweckmäßigerweise dem Bauvorstand, dem Bauvorstand und dem Vorsitzenden des Ausschusses zu übertragen.“

In den Bauvorstand werden gewählt: als Vorsitzende die Kollegen Weide und Schulz, als Kassierer der Kollege Thurnau-Bromberg, als Schriftführer der Kollege Schulz-Bromberg, als Beiräte die Kollegen Meyer, Knobelsdorf und Gutsch-Bromberg.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Weide, das die Kollegen zu reger Tätigkeit für die Ausbreitung des Verbandes ermahnte, schloß die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband.

Gau Königsberg.

Am 24. November trafen die Vertreter der Zweigvereine unseres Gau's zu der ersten Konferenz zusammen. Vertreten waren 23 Zweigvereine durch 46 Delegierte. Der Verein Gerswalde hatte keine Vertreter entsandt. Der Bauvorstand war durch sechs Kollegen und den Verbandsvorstand durch den Kollegen Silberbach-Berlin vertreten. Den Vorsitz führten die Kollegen Lübbing und Kriele. Zu Schriftführern wurden Sudrat-Ziplitz und Parplies-Königsberg gewählt. Die Prüfung der Mandate nahmen Kaufmanns-Königsberg, Borchert-Killfallen, Wdo. Weidner-Königsberg und Pöschel-Göding vor. Lübbing widmete unsern verstorbenen Kollegen Böhmelt einen ehrenden Nachruf. Nach dem von Lübbing erstatteten Bericht des Bauvorstandes erfolgte sofort nach Gründung des Gau's eine durchgreifende Agitation; die von einem guten Erfolg gekrönt war. Die Zahl des Zweigvereins stieg in der Berichtszeit von 13 auf 23, die der Mitglieder von 3410 auf 8186. In den Zweigvereinen stieg die Mitgliederzahl wie folgt: in Gützkun von 85 auf 112, in Goldap von 78 auf 142, in Jasterburg von 198 auf 360, in Memel von 68 auf 160, in Zilfit, wo ein Lokalbeamter angestellt ist, von 393 auf 800, in Osterbe von 153 auf 378, in Rastenburg von 95 auf 300, in Sensburg von 14 auf 52, in Königsberg von 2028 auf 4339; gegenwärtig hat Königsberg 4600 Mitglieder. Im Jahre 1911 betrug der Mitgliederbeitrag 2102 oder 61,6 p. St. Im Jahre 1912 bisher 2674 gleich 48,6 p. St. Nach Verufen besteht die Mitgliedschaft aus 4210 Maurern und Putzern, 41 Statistoren, 20 Fliesenlegern, 45 Terrazzoarbeitern, 145 Zementarbeitern, 341 baugeverblinden Hilfsarbeitern, 197 Erdarbeitern, 112 Straßenbauarbeitern und 24 Leitergerüstarbeitern. Die Agitationsstätigkeit wurde unterstützt durch eine im allgemeinen gute Bautätigkeit. In Königsberg besteht jetzt noch ein Mangel an Kleinwohnungen. Die Beilegung der Wohnungsfrage sowie die Wiederlegung des Festungsurteils wirken belebend auf die Bautätigkeit.

In der Provinz war es die von den Anstehelungsstellen betriebene Aufteilung großer Güter, die mit dazu beitrug, die Bautätigkeit zu heben. Die Fluktuation ist daher im Gau Königsberg erheblich niedriger als im Gesamtverband; denn von 100 gewonnenen Mitgliedern im Gau Königsberg 65 treu geblieben. — Aus den gleich günstigen Kassenverhältnissen seien nur die Hauptzahlen genannt. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 1911 M 106 023,43, wovon je M 70 629,67 zugeführt erhielt. In den jetzt verfloßenen drei Vierteljahrs dieses Jahres erhielt die Hauptkasse von je M 123 426,69 betragenden Einnahme M 78 790,75 zugeführt. — Die griffliche Verbandsgewinnorganisation ist nur noch in Allenstein lebensfähig. In ein paar anderen Orten bildet sie eine hoffnungslose Minorität. Der Versuch der Unternehmer in Jasterburg, dort die gelbe Sumpfpflanze großzuziehen, ist kläglich gescheitert.

Zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen waren in 59 Fällen Lohnbewegungen und Sperren nötig; woran insgesamt 1953 Maurer, 1792 Hilfsarbeiter teilnahmen. Im Jahre 1911 sind 11 Tarifverträge abgeschlossen, davon 6 auf Grund friedlicher Uebereinkunft und 5 nach vorübergehenden Streiks. An den Tarifabschlüssen sind 638 Mitglieder gelernter Berufs, 483 Hilfsarbeiter beteiligt. Die erzielte Erhöhung der Stundenlöhne betrug 2 bis 11 p. St. Die Arbeitszeit wurde in 5 Fällen um eine halbe bis eine Stunde täglich vermindert. Von 20 diesjährigen Lohnbewegungen führten 16 zum Abschluß von Verträgen für 614 Mitglieder — gelernter Berufs und 627 Hilfsarbeiter. Die Erhöhung der Stundenlöhne betrug für gelernter Berufs 5 bis 35 p. St., für Hilfsarbeiter, die an 8 Verträgen beteiligt sind, 5 bis 13 p. St. Verträge wurden in 11 Fällen erreicht. — Ueber den Bauarbeiterstand ist außer in Königsberg leider wenig Erfreuliches zu berichten. Mit dem Wunsche, daß der Organisationsgedanke, wie er in die Breite gegangen ist, sich auch bei den Mitgliedern vertiefen möge, indem die geistige Equivokation „aufört, schloß Lübbing seinen ausführlichen Bericht.

Den Kassenbericht erstattete Leitner. Im Jahre 1911 betrug die Einnahme M 8427, die Ausgabe M 7781,91. In den drei Vierteljahrs dieses Jahres betrug die Einnahme

M 7130,99, die Ausgabe M 6905,02, der Kassenbestand M 225,87. Kollege Peter bestätigte im Namen der Redatoren die Richtigkeit der Abrechnung. In der Diskussion kam die Zufriedenheit der Kollegen mit der Tätigkeit des Bauvorstandes zum Ausdruck. Auch Kollege Silberbach bestätigte, daß der Bauvorstand mit der Tätigkeit im Gau durchaus zufrieden sei, was ein Ansporn zu weiterer rastloser Arbeit sein möge. Hierauf wurde Kollege Lübbing einstimmig wieder zum Kassierer gewählt. Zu den wiedergewählten Kollegen: Kriele, Leitner, Kaufmanns und Genz kamen neu in den Vorstand Kaufmanns und Rosenfeld. Die bisherigen Redatoren Peter, Klein, Preuß wurden wiedergewählt.

Silberbach referierte sehr ausführlich über die Lohnbewegung 1913. Nach geringer Diskussion berichtete Lübbing, daß die Beiträge in 13 Vereinen ablaufen. In den meisten Orten ist eine gute Konjunktur zu erwarten. Ueber die Statutenänderung und die Arbeitslosenunterstützung referierte Lübbing. Er wies darauf hin, wie unsere Organisation durch die Vereinigung verschiedener Gruppen des Baugewerbes immer mehr zu einem Industriebereich wird. Deswegen ist eine Änderung und Erweiterung des Statuts notwendig. Zu begrüßen ist die vorgeschlagene Unterstützungskasse für solche Mitglieder, die bei ihrer Tätigkeit für den Verband zu Schaden kommen.

Die Gründung von Jugendabteilungen wird unsern Verbänden ebenfalls zum Vorteile gereichen; diese Vorlagen können ohne jede Änderung angenommen werden. Anders liegt das bei den Vorschlägen des Entwurfs zu den bisherigen Gewerkschaften. Diese hat sich aufs Beste bewährt; deswegen ist auch eine Änderung nicht nötig. Auch trat der Redner für die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung ein. Ueber diesen Punkt entwickelte sich eine lebhafte Debatte, in der sämtliche Redner ihre gegenteilige Ansicht aussprachen. Nur Silberbach glaubte feststellen zu können, daß grundsätzliche Gegner der Vorlage nicht vorhanden wären, meinte aber, daß man den Mitgliedern diesen Unterstützungszweig nicht aufzwingen könne. Die von Lübbing empfohlene Resolution, in der die grundsätzliche Zustimmung der Konferenz zu der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ausgesprochen war, wurde abgelehnt. Dafür nahm die Konferenz folgende, von 31 Delegierten unterzeichnete Resolution einstimmig an: „Die am 24. November 1912 in Königsberg tagende Konferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Gau Königsberg, beschließt, den Verbandsvorstand mit der Aufgabe zu betrauen, die Arbeitslosenunterstützung bis nach der nächstjährigen Lohnbewegung zurückzustellen. Die mögliche spätere Einführung ist eine Angelegenheit, die weiterverfolgt werden soll. (Im einstimmigen Sinne der Resolution vorübergehend, sei bemerkt, daß der Zweigverein Königsberg überflüssigen Versammlungen die Arbeitslosenunterstützung in der Form einstimmig abgelehnt hat. Die Verbandsdelegierten sind nach dieser Richtung mit gebundenem Mandat verpflichtet. Der Schriftführer.)“

Einstimmig angenommen wurden folgende Anträge: „Des Weiteren ersucht die Konferenz den Verbandstag, die §§ 6 (Bezirksräte und Bezirkssekretäre) und 8 (Beirat) des Statutenentwurfs abzulehnen, da die alte Gewerkschaft sich bewährt hat.“ Die unter Ziffer 3 des § 8 genannten Aufgaben sind mit dem Recht der Beschlussfassung dem Verbandsvorstand, den Bauvorständen und dem Vorsitzenden des Ausschusses zu übertragen. Nachdem Lübbing den Delegierten unterbreitete sowie Silberbach die Beschaffung geeigneter Literatur, wie Proben „Arbeit und Kultur“, die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften von A. Braun, angeregt hatte, schloß die Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband.

Gau Straßburg.

Am 1. Dezember tagte zu Straßburg im „Volksgarten“ die erste Konferenz des Gau's 21. Vertreten waren 10 Zweigvereine durch 42 Delegierte. — 3 Zweigvereine waren nicht vertreten. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Tönnies vertreten. Vom Nachbargau Baden war Kollege Forster anwesend, ferner der Kollege Voigt und der Gewerkschaftssekretär, Genosse Jms-Straßburg. Der Bauvorstand war durch die Kollegen Voigt, Wagner, Frid und Weitz vertreten. Zur Leitung der Konferenz wurden Voigt und Bernhard-Straßburg, als Schriftführer Schütt-St. Ludwig und Strauß-Straßburg bestimmt. Kollege Voigt gedachte des verstorbenen Kollegen Böhmelt, dessen Andenken die Kopierengeldnehmer durch Erheben von den Tischen ehrten.

Nach dem Geschäftsbericht der Leitung, durch Voigt erstattet, hatten Straßburg, Mülhausen, St. Ludwig und Schlettstadt 1911 eine gute Bautätigkeit, in Metz und Colmar dagegen war die Bautätigkeit schlecht. 1912 war die Bautätigkeit in Colmar, St. Ludwig und Metz gut, in Mülhausen bis zum Spätkommer schlecht. Jetzt besteht in Mülhausen sogar ein Mangel an Maurern. Durchweg herrschte eine mittlere Bautätigkeit. Bei der Verrechnung am 1. Januar 1911 sind 4118 Mitglieder überschrieben worden. Am Schluß des dritten Quartals 1912 hatten wir 6165 Mitglieder, somit einen Gewinn von 2047 Mitgliedern. Den Verufen nach befinden sich unter den Mitgliedern 2293 Maurer, 2068 Hilfsarbeiter, 398 Erdarbeiter, 302 Gipser, 120 Zementarbeiter und 24 Plattenleger. Von den Mitgliedern sind 759 Ausländer, und zwar Italiener. In den beiden Berichtsjahren sind 6551 Rekrutierungen erfolgt, zu 4002 Mitglieder als Durchläufer gerechnet werden müssen. Das Durchlaufertum wird begünstigt durch die Nähe der luxemburgischen, französischen und schweizerischen Grenzen. Auch zeilen viele Kollegen ab, ohne sich abgemeldet zu haben. Trotz der schwierigen Verhältnisse sind gute Fortschritte gemacht worden. Der Bauarbeiterstand liegt noch sehr im arge. Die Gerichte, Baubuden und Aborte sind meist in sehr schlechter Verfassung. Die Zahl der Unfälle steigt fortwährend. Ein Bauarbeiter-schutzgesetz besteht in Elsaß-Lothringen nicht. Ob bei der letzten Zusammenkunft des Landtages ein Bauarbeiter-schutzgesetz geschaffen wird, bleibt abzuwarten. Für die Förderung des Schutzes von Leben und Gesundheit auf den Bau- und Arbeitsplätzen ist die Selbsthilfe der organi-

ersten Bauarbeiter wichtiger als papierene Gesetze. Die Gausfasse hatte in der Zeit vom 1. Januar 1911 bis 30. September 1912 an Einnahmen M. 8808,49, an Ausgaben M. 9478,69. Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1912 M. 327,71. Weitz-Strasbourg berichtete im Auftrage der Neuzionen, daß Bücher, Belege und Kassen geprüft und in bester Ordnung befunden seien. Er beantragte, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. In der Diskussion bemängelte Strasbourg, daß zu wenig für die Plattenleger getan worden sei. Es sollten mehr Sektionen gegründet werden. Weiter meinte er, in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande sei an eine weitere Ausdehnung unserer Organisation nicht zu denken. In den größeren Städten sei geholt, was zu holen war. Es lohne sich deshalb nicht, die Ausgaben für den Gau weiter zu machen. Er verwies auf den vorliegenden Antrag, der die Aufhebung des Gau-Strasbourg verlangt. Höl-Mühlhausen wünschte, daß in dem Zweigvereinsgebiet St. Ludwig die Gipsler mehr zu unserer Organisation herangezogen werden. Mit Straubs Ausführungen sei er nicht einverstanden. Die Kollegen Sures-Mühlhausen, Ruf und Schön-Meh widersprechen ebenfalls den Ausführungen Straubs. Auf Antrag Kennert-Strasbourg wird der Antrag Strasbourg, der die Eingeleitung des Gau-Strasbourg in den Gau Karlsruhe wünscht, mit zur Diskussion gestellt. Voigt erklärte, daß der Antrag die Zuständigkeit der Konferenz überschreite. Nur der Verbandsrat habe hierüber zu entscheiden. Straub-Strasbourg ändert dann den Antrag entsprechend ab. Er halte die Arbeit für den Gau nicht für fruchtbringend. Die Arbeit könne ganz gut von dem Gau Karlsruhe mitgemacht werden, der zwei Beamte habe. Kennert-Strasbourg führt aus, daß der Antrag Straub im Grunde der Antrag Strasbourg sei. Er sei nicht für die Aufhebung des Gau-Strasbourg. Will man sich bei einem Lohnkampf schützen gegen einen von nichtorganisierten Leuten vom Lande zu befristeten Streikbrüch, so müsse man sie zu organisieren suchen. Der Antrag Strasbourg entspringe nicht nur jactanten Gründen. Er halte ihn für verpflichtet, der Konferenz mitzuteilen, daß gegen Voigt in Strasbourg eine Abweisung bestünde. Er wolle Voigt nicht beleidigen, aber er sei dies zu sagen der Organisation schuldig. Schmitt-St. Ludwig erklärt sich mit der Tätigkeit des Gausleiters einverstanden. Dem Antrag Strasbourg lagen persönliche Motive zugrunde. Im gleichen Sinne sprachen die Kollegen Höl und Sures-Mühlhausen, Schön-Meh und Fischer-Strasbourg. Tönnies vom Verbandsvorstand sprach ebenfalls gegen den Antrag Strasbourg. In eine Vergrößerung der Gaus sei nicht zu denken. Der Verbandsvorstand trage sich mit dem Gedanken, die großen Gaus noch zu verkleinern. Sachliche Gründe für Auflösung des Gau-Strasbourg seien nicht vorgebracht worden. Horter-Karlsruhe als früherer Gausleiter und guter Kenner der Verhältnisse in Elbstadt-Bohringen, verwies auf die namentlich in den ländlichen Bezirken noch zu leistende Agitationsarbeit. In Bohringen ist noch besonders viel zu tun. Er wolle alle folgenden Redner traten für Ablehnung des Strasbourg-Antrages ein. Straub erklärte, er sei in der Diskussion nicht überzeugt worden. Er bejauerte nach wie vor, daß der Gau aufgelöst werden müsse. Die Delegierten aus Strasbourg zogen ihren Antrag zurück. In seinem Schlusswort erklärte Voigt, daß gegen seine Tätigkeit als Gausleiter nicht das geringste gesagt werden konnte. Die Errichtung einer Sektion der Plattenleger in Mühlhausen sei bisher nicht möglich gewesen, weil die dortigen Plattenleger alle Italiener seien. Die Gipsler im Zweigvereinsgebiet St. Ludwig gehören dem Gipsler- und Malerverband in der Schweiz an. Als Gausleiter habe er getan, was in seinen Kräften stand. Er sei auch weiter bereit, seine ganzen Kräfte dem Dienst der Organisation zu widmen. Er sei nicht schuld, wenn in Strasbourg gegen ihn eine Abweisung bestünde; diese sei künstlich von einzelnen Personen hervorgerufen.

Über die Lohnbewegung im Jahre 1912 referierte Tönnies. Er verwies darauf, daß die Bauarbeiter gewillt sind, auf friedlichem Wege ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Der eingetretene Verteuerung der Lebensbedürfnisse muß Rechnung getragen werden. Die jetzigen Löhne sind durch die Feuerung schon um ein gutes Teil überholt. Sie müssen entsprechend erhöht werden. Auch müsse eine Verzögerung der Arbeitszeit in vielen Bezirken eintreten. An den Kollegen liege es, dafür zu sorgen, daß unsere jetzige Position im Laufe des Winters nicht nur erhalten bleibt, sondern noch weiter verfestigt werde. Jeder Kollege muß bis zum Schlusse dieses Quartals seine Beiträge voll bezahlt haben, dann können wir mit Ruhe den kommenden Ereignissen entgegensehen. Die Konferenz erklärte sich mit den Ausführungen Tönnies einverstanden.

Über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung referierte Voigt. In der Hand reichen Materials wies er nach, daß alle Verbände, die die Erwerbslosenunterstützung einführen, nicht nur an Stärke gewonnen haben, sondern auch ihre Ausgaben für Streikunterstützung pro Kopf und Jahr steigern konnten. Er kommt zu dem Schluss, daß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung unserer Organisation nicht hinderlich, sondern nur förderlich sein könne. In der Diskussion sprachen Fried-Strasbourg und Schön-Meh gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Tönnies vom Verbandsvorstand sprach in warmen Worten unter Vorführung einiger Beispiele für die Vorzüge. Wenn aber die Kollegen die Vorzüge ablehnen, so müsse sich der Verbandsvorstand auch damit zufriedengeben. Aufstrebender wolle der Verbandsvorstand den Kollegen die Vorzüge nicht. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde mit allen gegen sieben Stimmen abgelehnt. Ein Antrag von Reiterlin, Wed, Schmitt und Müller-Strasbourg, dem Kassierer für seine Mithaltung pro Quartal M. 15 vom 1. Januar 1911 ab zu bewilligen, wurde angenommen. Ein Antrag Colmar, der für Colmar einen Beamten wünscht, wurde zurückgezogen.

Ein weiterer, von 17 Vertretern aus Strasbourg unterzeichneter Antrag verlangte, daß Voigt nicht wieder als Gausleiter gewählt werde, die Stelle solle ausgeschrieben werden. Die Wogen der Diskussion zu diesem Antrage gingen derart hoch, daß eine Verständigung mit den Strasbourg-Delegierten nicht zu erzielen war. Sures-Mühlhausen beantragte im Auftrage der Delegierten außerhalb Strasbourg, die Konferenz auf zehn Minuten zu verlagern. Das geschah. Nach Wiedereröffnung der Konferenz

gab Sures-Mühlhausen im Auftrage der Vertreter aller Zweigvereine (außer Strasbourg) folgende Erklärung ab: Die Vertreter aller Zweigvereine, ausgenommen die von Strasbourg, sind mit der Tätigkeit des Gausleiters, Kollegen Voigt, voll und ganz zufrieden. Sie sprechen aus und legen Voigt nach wie vor ihr volles Vertrauen aus und werden den Kollegen Voigt als Gausleiter wieder wählen. Weiter erklärte Sures den Antrag Strasbourg als eine Heberumpelung der andern Zweigvereine. Der Antrag hätte den Delegierten vorher mitgeteilt werden müssen. In gleichem Sinne sprach Tönnies. Ein Antrag Strasbourg, die Abstimmung geheim vorzunehmen, wurde dadurch erledigt, daß ein anderer Antrag, der öffentliche Abstimmung verlangte, mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Voigt wurde hierauf mit 22 gegen 8 Stimmen als Gausleiter wiedergewählt. Die übrigen Mitglieder, die dem Vorstands angehören, sind Wed-Colmar, Bernhard, Zund, Wendling und Weitz-Strasbourg. Sures-Mühlhausen. Damit waren die Verhandlungspunkte erschöpft. Kollege Bernhard schloß mit dem Mahnwort, die Delegierten mögen in der Agitation nicht erlahmen und mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen unseres Verbandes die nicht sehr friedlich verlaufene Konferenz.

Gau Stuttgart.

Am 24. November tagte in Heilbronn die erste Konferenz für den Gau Stuttgart. Anwesend waren 53 Delegierte, 8 Mitglieder des Gauvorstandes, ferner die Kollegen Oberthal als Vertreter des Verbandsvorstandes, Eberwein, früherer Gausleiter des Stuttgarterverbandes, und Luigi Rossi. Die freie Sängervereinigung in Heilbronn begrüßte die Konferenz durch den Vortrag einiger Freizeitspiele. Zur Leitung der Verhandlungen wurden die Kollegen Stolle und Buechel als Vorsitzende, Keiner und Baier als Schriftführer gewählt. Die Prüfung der Mandate erfolgte durch Vorkämmerer-Neulingen und Keulerle-Wollschläger. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung das Andenken der in der Verichtsperiode Verstorbenen und Schicksal in ähnlicher Weise der Kollegen Bönelborn und Schönsolz in ähnlicher Weise. In seinem Geschäftsbericht hob Kollege Stolle hervor, daß wir mit der Verschmelzung der Einzelverbände zu einem großen Einheitsverband auf dem richtigen Wege sind. Das zeigte der Fortschritt der Mitgliederbewegung. Im Gau 19 findet seit der Verschmelzung im allgemeinen harmonische Verhältnisse vorherrschend.

Die Bautätigkeit war in den Jahren 1911 und 1912 im allgemeinen gut. Wenn der Baumarkt auch in einzelnen Orten stark abflaute, so wurde dies wieder ausgeglichen durch andere Orte, wo das Geschäft still ging. Neben den einheimischen fanden noch tausende ausländische Arbeiter Beschäftigung. Letztere namentlich bei den vielen Staatsarbeiten, unter anderem dem Umbau des Stuttgarter Bahnhofs. Zu der guten Bautätigkeit trugen auch die Schulhausneubauten bei, die infolge des neuen württembergischen Schulgesetzes notwendig geworden sind. Ebenso regte die bevorstehende neue Bauordnung zu erhöhter Bautätigkeit an. Viele Grundstücksbesitzer reichten Baugeuche ein, um noch zu den geltenden Bestimmungen des alten Rechts bauen zu können, das eine bessere Ausnutzung der Baupläze gestattete als die neue Bauordnung. Diese künstlich gesteigerte Bautätigkeit trug einerseits zu einer vermehrten Herstellung von Wohnungen bei. Die Hausbesitzer können die Mietspreise nicht ohne weiteres ins Unangemessene steigern. Andererseits ist nach einer Periode künstlich gesteigerter Bautätigkeit ein jäher Sturz am Baumarkt zu erwarten. In den letzten Monaten war dies in Stuttgart schon sehr gut bemerkbar; wenn er im allgemeinen nicht von allen bemerkt worden ist, so liegt dies nur daran, daß auch durch staatliche und städtische Arbeiten, wie Bahnhofs, Anlagen, Schulen, Markthallen usw., weitere Arbeitsmöglichkeiten geboten war. Treten keine außerordentlichen Ereignisse ein, so dürften wir im kommenden Jahre mit einer mittelmäßigen Bautätigkeit zu rechnen haben.

Was dem Bauarbeiterschutz ist es in Württemberg, soweit die bestehenden Vorschriften in Betracht kommen, nicht schlecht bestellt. Die von der Regierung am 1. Juli 1911 erlassene neue Bauordnung und die damit verbundenen Vorschriften über den Bauarbeiterschutz geben teilweise über die Unfallversicherungsbestimmungen der Berufsgenossenschaften hinaus, wodurch der befürchtete Arbeiter-schutz einigermaßen unabhängig vom Willen der Berufsgenossenschaft geworden ist. Manche Bestimmungen, für die die Bauarbeiter seit Jahren kämpfen, fanden in den neuen Vorschriften Aufnahme. Die Durchführung dieser Vorschriften läßt jedoch viel zu wünschen übrig, namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande. So hat zum Beispiel der Jagstkreis, wo es nur wenig organisierte Bauarbeiter gibt, die höchste Unfallziffer im Reich. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen mit dem Interesse, das die organisierten Arbeiter ihr zuwenden, steigt und fällt.

Obwohl im Jahre 1910 für eine ganze Reihe von Orten Tarife für drei Jahre abgeschlossen sind, hatten wir in der Verichtszeit doch die ständige Anzahl von 40 Lohnbewegungen durchzuführen.

Im Jahre 1911 fanden folgende Lohnbewegungen statt: In Contzheim bei Heilbronn wurde der Unternehmer Wetter durch eine kurze Pause zum Anschluß an den bestehenden Heilbronner Vertrag veranlaßt. Der Versuch, die Unternehmer in Heilbronn zum Anschluß eines Vertrages, zu dem sie nach dem Dresdner Schiedspruch verpflichtet waren, zu bewegen, gelang zwar nicht vollständig, doch wurde der verlangte Lohn ganz erreicht. In Seidenheim wurde versucht, einen Tarif für die Plattenleger durchzusetzen, was aber an dem Verhalten der nicht organisierten Plattenleger scheiterte. Im Neubau der Spinnerei in Unterhausen wurde der Unternehmer, ein Reutlinger Bundesmeister, durch eine Baupause veranlaßt, ein vorläufiges Gehalt zu erteilen und den Unterabkommen auf Grund des § 5 des Vertrages zu entsagen. Ohne Kampf konnten für die Maurer und Gipsarbeiter in Weisheim und für das Betonbaugewerbe in Heilbronn und Umgebung günstige Verträge abgeschlossen werden. Nach verhältnismäßig kurzen Kämpfen gelangten auch die

Maurer und Gipsarbeiter in Oehringen, die Feuerungsmaurer in Stuttgart, die Betonarbeiter in Ulm und die Plattenleger in Stuttgart dauernde der Kampf 10% Wogen, endigte aber mit einem schönen Erfolge der Streikenden, obgleich die Unternehmer alles aufboten, einen Sieg der Arbeiter zu verhindern. Im Jahre 1912 konnten acht Verträge ohne Kampf abgeschlossen werden, und zwar für die Gipsler in Ebingen, für die Maurer und Gipsarbeiter in Kuppen u. A. und in Böblingen, für die Betonbranche in Eppingen und Umgebung, für die Steinholzleger in Heilbronn, für die Terrazzoarbeiter in Stuttgart und für die Plattenleger bei den Firmen Reinhold & Co. und Hermann Steffner & Co. in Stuttgart. Die Bewegungen der Maurer in Wendlingen und die der Betonbranche in Badnang verliefen im Sande. Ebenso ging es bei den Maurern in Nürtingen. Die Fabrikmaurer bei Roth in Heidenheim erhielten eine Lohnaufbesserung und die Gipsler in Oehringen waren nach einer kleinen Lohn-erhöhung ebenfalls zufrieden. In 16 Fällen kam es zu einer ArbeitsEinstellung, und zwar bei den Feuerungsmaurern bei Ruz und Marfasser in Heilbronn, bei den Maurern, Gipsern und Hilfsarbeitern in Zuffingen und Schillach, bei den Gipslern bei zwei Firmen in Zuffenhausen, bei Schallmüller in Stuttgart, in Nürtingen und Kirchheim u. A., bei den Steinholzlegern in Stuttgart, bei den Maurern und Hilfsarbeitern in Badnang, Ebingen, Möhringen und Ebingen und im Tiefbaugewerbe bei Wagh & Freitag in Stuttgart, Buchheim & Feister in Stuttgart, bei Reiz in Stuttgart und bei Gerber & Söhne am Brückenbau in Kengen. In allen Fällen endete die Bewegung mit dem Abschluß respektive der Anerkennung eines Vertrages, mit Ausnahme der Bewegung der Maurer in Badnang und der Bewegung in Zuffingen. In letzterem Orte war die ArbeitsEinstellung nicht gut. Die Forderungen selbst aber sind auch in Zuffingen zum größten Teile durchgesetzt.

In letzter Zeit haben sich die Steinbrucharbeiter in Weiskopf durch ArbeitsEinstellung eine Lohnhöhung erzielt. Die Mitgliederbewegung machte erfreuliche Fortschritte. 1910 hatten die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter zusammen durchschnittlich 4111 Mitglieder. Im ersten Jahre nach der Verschmelzung stieg diese Zahl auf 5722 Mitglieder. Das ist ein Gewinn von 1611 Mitgliedern. Die Verschmelzung mit dem Stuttgarterverband brachte einen Zuwachs von rund 1800 Mitgliedern. Am Schlusse des dritten Vierteljahres 1911 hatten wir 6080 Mitglieder, die 1800 aus dem Stuttgarterverband übergetretenen Stuttgarter und Gipsler dazu gerechnet, sind 7880 Mitglieder. Am Schlusse des dritten Vierteljahres 1912 hatten wir 9549 Mitglieder. Die Zunahme betrug demnach im letzten Jahre 1669 Mitglieder. Seit Anfang 1910 sind 8288 Mitglieder gewonnen. Mit den Gipslern ist der Gau seit zwei Jahren um 5080 Mitglieder gewachsen. Aber noch mehr Bauarbeiter sind für unsern Verband zu gewinnen. Dies vorzubereiten, bezieht die Referent als eine der Aufgaben der Konferenz. Die christliche Organisation hat im ganzen Gau 384 Mitglieder. In Stuttgart fehlt es einen Sekretär ein, über dessen Tätigkeit bisher noch nichts zu erfahren war. Die Arbeitgeberorganisationen sind, wie im übrigen Reich, bemächtigt, ihre Organisation und deren Einfluß auszudehnen. Der Eintritt der Arbeitgeber des Betonbaugewerbes zu dem Arbeitgeberbund ist ein nicht zu unterschätzender Schritt auf dem Wege zur Festigung der Organisation unserer Genossen. In der Agitation ist seitens der Gausleitung geschehen, was nur irgend möglich war. In einigen Orten und Gebieten sind Kollegen längere Zeit tätig gewesen. So Eberwein 14 Tage in den Schwarzwaldorten und dem Heubergsdistrikt, Wenz im vorigen Jahre vier Monate, sowie Eberwein und Ruff in diesem Jahre zehn Wochen in Ulm. Als Erfolg verzeichnen wir dort jetzt 600 Mitglieder. Armbruster war in der Reutlinger und Tübingen Gegen vier Wochen tätig. Auch die Mitglieder des Gauvorstandes nahmen an Versammlungen und Leitung von Lohnbewegungen teil. Dennoch konnte die Agitationsarbeit, die eigentlich hätte geleistet werden müssen, nicht voll ausgeführt werden. Dies kam erst gelegen, wenn wir mehr dazu kommen, für bestimmte Gebiete tätige Kollegen freizustellen, die unabhängig vom Unternehmertum ihre Aufgabe nur in der Förderung der Organisation zu erblicken haben. Wo dies seitens der Kollegen konnte und geschehen ist, haben wir die besten Erfolge damit gemacht. Der größere Teil unserer Kollegen im Gau beginnt die Möglichkeit der Freistellung von Kollegen mehr und mehr einzusehen. Das Interesse für die Erparung des dafür erforderlichen Beitragsaufschlags von 5 % tritt allmählich in den Vordergrund.

In Reutlingen und Tübingen ließe sich die Freistellung eines Kollegen ermöglichen, wenn diese Zweigvereine sich vereinigen und die Zweigvereine Heilbronn und Waidhof sich dieser Vereinigung anschließen. Die ersten beiden Vereine haben kürzlich die Vereinigung sowie die Zahlung des Zuschlagsbeitrags von 5 % beschlossen. Dringend zu wünschen ist, daß Heilbronn sich entschließt, dieser Vereinigung beizutreten. Die Konferenz möge in dieser Richtung wirken. Waidhof könne man die Wahl lassen, ob es sich mit Stuttgart oder den in Reutlingen zu vereinigenen Zweigvereinen anschließen wolle. Im Oberland und im Schwarzwald sind sich die Kollegen auf einer Konferenz dahin einig geworden, den Losaltbeitrag von 5 % auf 10 % zu erhöhen und den Beitrag voll für die Freistellung eines Kollegen zu verwenden. In diesen Gebieten sind mindestens 1000 Kollegen für den Verband zu gewinnen. Die dortigen Kollegen richten an den Verbandsvorstand das dringende Ersuchen, ihnen den vorläufig erforderlichen Zuschuß aus der Verbandskasse nicht zu verweigern. Die aufzuwendenden Mittel werden reichlich Frucht tragen. In 25 größeren Arbeitsorten dieses Gebiets, wo wir bisher noch nicht festen Fuß fassen konnten, sind überall Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen, wenn eine tätige Kraft dauernd dafür tätig sein kann. In Göttingen habe die Organisation sich sehr gut entwickelt. Die Anstellung eines Kollegen, der vielleicht auch im oberen Rheinstal agitiert, könne, sei jedoch noch nicht spruchreif und muß späteren Beratungen vorbehalten bleiben.

Der Gausverband hat die Konferenz um Unterstützung zur Vertiefung seiner Pläne. Man solle sich nicht durch ihre Rührigkeit abschrecken lassen, eingebend des Wortes: „Dem Willigen geschieht die Welt.“

Wollte berichten, daß der Organisationsgedanke bei den italienischen Kollegen immer mehr Eingang finde. Ein schwerer zu überwindendes Hindernis bilden die Unter-
affordanten, die in ihrem eigenen Interesse die italienischen Kollegen von der Organisation fernzuhalten suchen. Wenn aber unsere deutschen Kollegen bestrebt sind, stets im Geiste der Brüderlichkeit mit den italienischen Kollegen zu ver-
kehren, so wird das ihr Vertrauen zu unserm Verbande stärken. Dann wird auch die Schwierigkeit die Aus-
breitung der Organisationszugehörigkeit unter diesen Kollegen nicht mehr hindern können.

Die Abrechnung der Gauskasse ergab als Einnahme für 1911 M. 6500,38, für 1912 M. 6088,75, als Ausgabe für 1911 M. 5829,21, für 1912 M. 4813,38. Der mit Schluß des dritten Vierteljahres 1912 erfolgte Abschluß der Gaus-
kasse ergab einen Kassensaldo von M. 1275,39. Die Re-
visoren ließen durch Zint berichten, daß sie die Kasse so-
wohl wie die Bücher und die Belege stets in bester Or-
dnung vorgefunden haben. Sie beantragten, den Gausvor-
stand zu entlassen.

An der Diskussion beteiligten sich 19 Kollegen. Ein
Vertreter der Gipser aus Stuttgart, beantragte, daß die

Agitation unter den Gipsern mehr gefördert werde. Nach
dem Bericht des Gausvorstandes sei die Zahl der organi-
sierten Gipser und Stuckateure im Gau im letzten Jahre
zurückgegangen. Delegierte aus Ulm, Neutlingen, Tübingen
und Konstanz befragten die Freistellung von
Kollegen. Obenthal erkannte die Berechtigung der auf
Förderung der Agitation gerichteten Wünsche an. In-
rücksichtigen Gebieten müsse planmäßig agitiert werden,
es genüge nicht, wenn nur von Zeit zu Zeit ein Referent
hinkomme. Bieghausen sollte sich mit Neutlingen und
Tübingen vereinigen. Der Vertreter von Bieghausen
war jedoch gegen die Vereinigung. Hier schlossen sich die
bortigen Kollegen Stuttgart an. Allgemein wurde eine
größere Förderung der Agitation unter den italienischen
Kollegen gewünscht; die Vertreter der Isolierer und Ze-
mentseure wünschten das gleiche für ihre Berufsgruppen.
Die Konferenz beschloß folgende vom Gausvorstand unter-
breitete Resolution:

„Die Gauskonferenz billigt die Vorschläge des Gausvor-
standes in bezug auf die Agitation im Oberland und
Schwaben.“

Sie erludt den Gausvorstand, den getroffenen Ver-
einbarungen ebenfalls beizutreten.

Weiter fordert die Gauskonferenz den Zweigverein
Bieghausen auf, sich mit den Zweigvereinen Neutlingen-
Tübingen zu verschmelzen, um eine bessere Agitation und

Organisation in diesem Gebiete durch Anstellung einer
tüchtigen Kraft zu ermöglichen.“

Ein Antrag des Zweigvereins Göttingen, der ver-
langte, daß für die Agitation unter den italienischen Kol-
legen im Gau ein Kollege freigestellt werde, soll dem Ver-
bandsvorstand als Wunsch der Konferenz übermitteln werden.

Baier referierte über die Vorschläge des Verbands-
vorstandes zur Abänderung des Statuts. Im besondern
wies er der Rufen und die Notwendigkeit einer Arbeits-
losenunterstützung für unsern Verband nach. Dem Referat
folgte eine lebhafte Diskussion, in der die Mehrzahl der
Redner gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung
sprach. Von zwei Resolutionen wurde die abgelehnt, die
die Einführung der Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich
befürwortete, sie aber für verfrüht erklärte. Eine andere
Resolution, die die Einführung der Arbeitslosenunter-
stützung einer Erprobung mit beschließender Mehrheit
von 60 pzt. unterwerfen will, wurde angenommen. Über
die kommende Lohnbewegung referierte Obenthal. Seine
Ausführungen fanden die Zustimmung der Konferenz. In
die Gausleitung wurden gewählt: Stoll als Vorsitzender,
ferner Wankle, Kleiner, Kleinmeyer, Berner, Zint, sämt-
lich in Stuttgart, sowie Budek aus Heilbronn. Als Re-
visoren wurden Buchter, Ströbele und Heilmann. Mit
einem begeistert aufgenommenen Beschluß auf den Deutschen
Bauarbeiterverband schloß die gut verlaufene Konferenz.

Ergebnis der Arbeitslosenzählung vom 26. Oktober 1912.

Landesteil	Zahl der Be- zirks- vereine	Zahl der Mit- glieder	Zahl der Be- fragten	in Arbeits- losigkeit	Son den befragten Mitgliedern waren									
					nach Berufen					arbeitslos wegen				
					Bauer	Sonstige	Handwerker	Stuckateure	Isolierer	in Prozenten	Bauer	Sonstige	Handwerker	Isolierer
Provinzen Ostpreußen, West- preußen und Posen.....	64	17632	16478	14118	8109	138	5562	188	118	3	2360	14,3	1329	28
Provinz Pommern.....	58	7097	6720	6248	4265	4	1726	247	11	6	472	7,0	326	2
Provinz Schlesien.....	69	18700	18748	14526	9829	108	4378	74	114	22	2228	13,3	1644	2
Provinz Brandenburg (ein- schließlich Berlin).....	118	28712	26015	21277	13602	743	5932	160	610	230	4738	18,2	2967	182
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt.....	183	35914	32722	30249	22423	115	7044	436	156	75	2473	8,2	1693	4
Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.....	19	21750	19126	17747	11151	330	5045	806	362	53	1879	7,2	749	24
Rheinprovinz.....	16	22268	20684	19145	9395	362	7198	426	172	100	1539	7,4	598	31
Provinz Westfalen, Fürsten- tümmer Lippe und Waldeck.....	28	13413	12156	11487	7346	103	3206	363	410	59	669	5,5	370	2
Provinz Hannover, Herzog- tum Braunschweig, Groß- herzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen.....	81	24643	22937	21193	13129	860	6140	1356	148	60	1744	7,6	1053	17
Provinz Schleswig-Holstein, Staatsgebiete Hamburg und Lübeck.....	80	22254	20841	18721	10743	279	6631	571	417	80	2120	10,2	1127	40
Beide Mecklenburg.....	61	5831	5530	5043	3524	2148	33	3	3	3	487	8,3	266	—
Königreich Sachsen.....	73	55693	50040	47096	27135	430	13307	700	353	171	2944	5,9	1394	27
Königreich Bayern (ohne Rhein- pfalz).....	72	31956	25994	21122	8966	192	10219	628	1082	15	4872	17,7	1982	24
Königreich Württemberg, Groß- herzogtum Baden u. Bayerische Rheinpfalz.....	31	21272	19238	18158	9837	331	4051	1520	2364	55	1080	5,6	504	19
Elb-Lothringen.....	8	6207	5668	5090	1680	113	2777	244	274	2	578	10,2	135	10
Summa.....	961	333024	300892	271214	161144	3605	89636	7732	8146	931	29676	9,9	16037	410

Von der Zählung am 26. Oktober berichteten 961 Zwei-
vereine. Diese 961 Vereine hatten 333 024 Mitglieder, von
denen 800 892 befragt wurden. Von den Befragten waren
am 26. Oktober 271 214 = 90,1 pzt. in Arbeit und 29 678
= 9,9 pzt. arbeitslos. Die Ursache der Arbeitslosigkeit
war bei 19 868 Arbeitsmangel, bei 2700 Witterungsver-
hältnisse und bei 7110 Krankheit. In Prozenten aus-
gedrückt waren arbeitslos: 6,6 pzt. wegen Arbeitsmangels,
0,9 pzt. wegen Witterungsverhältnisse und 2,4 pzt. wegen
Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren die
Stuckateure, wie schon im September, am stärksten be-
troffen und die Isolierer am wenigsten. Von den Stucka-
teuren waren 11,4 vom Hundert arbeitslos, von den Iso-
lierern 7,5. Von den übrigen Berufsgruppen waren bei den
Maurern 9,1, bei den Zementseuren 10,2, bei den Gipsern
11,1 und bei den Erdarbeitern 10,5 vom Hundert arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit war also am 26. Oktober größer
als am 28. September; wegen Krankheit und schlechter
Witterung zusammen waren im Oktober 1,0 pzt. mehr
arbeitslos als im September (0,3 gegen 2,3). Diese
Steigerung ist verständlich, wenn man an die allgemein
bekannten Ursachen denkt, daß nämlich die Unbeständigkeit
der Witterung in den Herbstmonaten größer ist als im
Sommer, und daß ferner der Krankenstand im der
Übergangszeit vom Sommer zum Winter immer größer
ist als im Jahresdurchschnitt. Wegen Arbeitsmangels
waren am 26. Oktober 0,85 pzt. mehr arbeitslos als am
28. September (0,6 gegen 5,75 pzt.). Die Arbeitslosigkeit
wegen Arbeitsmangels hatte am 27. Juli mit 4,4 pzt. ihren
tiefsten Stand erreicht und stieg dann allmählich jeden
Monat bis zu 6,6 pzt. bei dieser Zählung. Diese Steige-
rung ist im Baugewerbe nichts ungewöhnliches; in den
niedrigsten Monaten wird sie noch größer sein. Es ist das
große Verursachen der Bauarbeiter, daß sie größerer
Ergänzungslosigkeit ausgesetzt sind als die andern Arbeiter.

Den höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen hatte am
26. Oktober das Königreich Bayern mit 18,7 pzt., den
niedrigsten die Provinz Westfalen mit 5,5 pzt. Über den
Reichsdurchschnitt von 9,9 pzt. hinaus hatten folgende
Landesteile Arbeitslose: Ost- und Westpreußen und Posen
14,3 pzt., Schlesien 13,3 pzt., Brandenburg mit Berlin
18,2 pzt., Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck

10,2 pzt., Bayern ohne Rheinpfalz 18,7 pzt. und Elb-
Lothringen 10,2 pzt. Unter 9,9 pzt. hatten Pommern
7,0 pzt., Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt 8,2 pzt.,
Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen 7,2 pzt., Rhein-
provinz 7,4 pzt., Westfalen 5,5 pzt., Provinz Hannover,
Oldenburg, Braunschweig und Bremen 7,6 pzt., beide
Mecklenburg 8,8 pzt., Königreich Sachsen 5,9 pzt. und
Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz 5,6 pzt.
Arbeitslose. — Den Grad der Arbeitslosigkeit in den
einzelnen Landesteilen während der Monate Mai bis
einschließlich Oktober dieses Jahres veranschaulicht nach-
stehende kleine Tabelle:

Landesteil	18. Mai	29. Juni	27. Juli	31. Aug.	28. Sept.	26. Okt.
Provinzen Ostpreußen, West- preußen und Posen.....	7,2	6,5	4,7	4,8	7,5	14,3
Provinz Pommern.....	3,7	4,3	4,5	5,1	5,1	7,0
Provinz Schlesien.....	8,6	6,8	6,0	6,0	6,4	13,3
Provinz Brandenburg (ein- schließlich Berlin).....	15,1	13,7	14,2	14,7	16,1	18,2
Provinz Sachsen, Thürin- gische Staaten u. Anhalt.....	5,3	5,4	4,7	7,1	7,6	8,2
Provinz Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.....	7,2	6,1	5,7	6,2	5,7	7,2
Rheinprovinz.....	8,2	7,1	6,3	6,9	6,0	7,4
Provinz Westfalen, Fürsten- tümmer Lippe und Waldeck.....	4,3	4,3	4,4	5,8	4,5	5,5
Provinz Hannover, Herzog- tum Braunschweig, Groß- herzogtum Oldenburg und Staatsgebiet Bremen.....	5,5	6,7	5,2	8,2	6,0	7,6
Provinz Schleswig-Holstein und Staatsgebiet Ham- burg und Lübeck.....	6,9	5,8	7,1	8,6	10,2	10,2
Beide Mecklenburg.....	5,7	5,6	6,0	7,9	8,5	8,8
Königreich Sachsen.....	4,5	5,0	4,4	5,7	5,5	5,9
Königreich Bayern (ohne Rheinpfalz).....	10,9	11,3	11,4	15,9	15,1	18,7
Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden u. Bayerische Rheinpfalz.....	4,6	4,9	3,8	13,1	5,2	5,6
Elb-Lothringen.....	17,2	12,9	10,8	10,4	5,7	10,2
Reichsdurchschnitt.....	7,3	6,9	6,6	8,5	8,0	9,9

Während im Baubereich 9,9 pzt. arbeitslos waren,
stellte sich die Arbeitslosigkeit im Oktober, nach den Ver-
öffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes“, im Metall-
arbeiterberuf auf 1,4 pzt., im Holzarbeiterberuf auf
3,1 pzt., in den allgemeinen Fabrikberufen auf 0,9 pzt.
und im Transportgewerbe auf 1,3 pzt. — Von den am
26. Oktober als arbeitslos gezählten Mitgliedern fanden
nach den Berichten der Zweigvereine 2041 in andern Be-
rufen Unterkommen.

Berichte.

Bodum. (Situationsbericht.) Die Bau-
tätigkeit war in diesem Jahre im allgemeinen geringer
als im vorhergehenden Jahre. Besonders ist sie in
dem Gebiete der Großstadt erheblich zurückgegangen.
Wohnhäuser sind bedeutend weniger erbaut worden. Das
sogenannte Bauinventum mußte größtenteils das Zeitliche
segnen. Von den kleineren Unternehmern hat mancher
wieder zu Gunsten und Kasse greifen müssen. Der hohe
Zinsfuß für Baugelder, die Schwierigkeit, Hypotheken zu
bekommen, haben sehr viel zu Verschärfung der Krise im
hiesigen Baugewerbe beigetragen. Nach den zahlenmäßigen
Nachweisen, die das Bauamt der Stadt Bodum monatlich
veröffentlicht, ist im Jahre 1911 in 806 Fällen die Ge-
laubnis zu Bauausführungen erteilt worden. In diesem
Jahre werden es kaum mehr als die Hälfte gewesen sein.
In der Hauptbaugesamt, in den Monaten Juli, August und
September, sind 120 Baugelände erteilt worden gegen
235 in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nur das
Lohngebiet Sattlingen machte hierbei eine Ausnahme. Die
Erweiterung der Gartenstadt Güldenau um etwa hundert
Häuser und der Bau des Elektrizitätswerkes trugen hier zu
einer regeren Bautätigkeit bei. Zurzeit ist trotz der Pläne
eine größere Arbeitslosigkeit noch nicht zu bezweifeln, weil
nur ein geringer Teil der Bauarbeiter ortsnah ist. Die
überschüssigen Arbeitskräfte fanden anderweitige Ar-
beitsgelegenheit im nördlichen Kohlenrevier, jenseits der
Emscher bei dem Bau neuer Seidenanlagen, der Errichtung
von Kolonialhäusern usw. Auch der jetzt in Mitlet stehende
Bergbau nahm einen Teil der Bauarbeiter auf. Eisen-
leger und Stuckateure hatten ebenfalls unter der un-
günstigen Geschäftslage zu leiden. Die Fliesenleger, für
die der Stundenlohn 80 s beträgt, haben einen stetigen

Kampf um die Einhaltung des Vertrages zu führen. Während die Unternehmer die Arbeitspreise und die Stundenlöhne im allgemeinen dem Vertrage entsprechend halten, versuchen sie unausgesezt, die Bezahlung der Zulagen für auswärts Arbeiten zu umgehen. Die deshalb über die Arbeiten der Firma Werringerloer verhängte Sperre ging verloren. Der christliche Verband beteiligte sich nicht daran, sondern ließ Mitglieder bestehen, die die freigeordneten Plätze. Der Streikführer zweier Lokalfilialen und später eines unserer Mitglieder tat das übrige. Die Stufateure und Kiehlenleger sind mehr ortsfest als die übrigen baugewerblichen Berufe. Sie haben deshalb auch mehr als zum Beispiel die Maurer und Hilfsarbeiter unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Gut die Hälfte von ihnen war gezwungen, außerhalb ihres Wohnortes Arbeitsgelegenheit zu suchen. Der Tarifvertrag für das Baugeverbe ist trotz der ungünstigen Lage im Baugeverbe im allgemeinen eingehalten worden. Jetzt, wo die Tage fitzer werden, versuchen einige Kollegen, die Mittagspause zu verkürzen. Sie nahmen aber davon Abstand, als die Zweigvereinsleitung ihnen die Unzulässigkeit ihres Vorhabens vorstellte. Die Lohnbewegung der Isolierer ist noch nicht erledigt. Bei den Betonarbeitern und den Erdbauern war die Agitation bisher ohne nennenswerten Erfolg. In diesen Berufen sind bei der im August erfolgten Aufnahme 489 Arbeiter gezählt. Von diesen sind aber nur wenige organisiert. Die Unternehmer des Betonverwerbes gehören bis auf einen dem Arbeitgeberverbande nicht an. Der von der Schlichtungskommission gefällten Entscheidung, wonach Betonarbeiter unter den allgemeinen Tarifvertrag fallen, konnte deshalb kein gehöriger Nachdruck verschafft werden. Ueber den Mitgliederstand ist zu berichten: In den ersten drei Quartalen traten 621 Mitglieder dem Verbande bei, 13 traten aus andern Verbänden über, davon kamen zwei von den Lokalfilialen, einer von den Fisch-Dunderschen, 30 von der christlichen Organisation und neun aus andern freien Gewerkschaften. Der Zweigverein zählte am Schlusse des dritten Quartals 1040 Mitglieder, und zwar 672 Maurer, 68 Stufateure, 15 Kiehlenleger, 4 Zementierer, 13 Isolierer und 268 Hilfsarbeiter. Dem gesamten Baugeverbe von 1267 Mitgliedern steht ein Gesamtumfang von 1108 Mitgliedern gegenüber. Abgemeldet sind 889, getreten 173, gestorben, ausgeschieden und ausgeschieden 41 Mitglieder. Von 164 Mitgliedern fehlt der Nachweis darüber, wo sie geblieben sind. In den Pastellen und Sektionen fanden 117 Mitgliederversammlungen statt, die durchschnittlich für möglich befürchteten waren. Der Vorstand hielt 17 Sitzungen ab. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug in den drei Quartalen A 19 704. Sie erhielt in der überland 11 733,39. Am Orte sind vorausgibt worden für Reiseunterstützung A 993,30, für Streikunterstützung (Streik der Bergarbeiter) A 1633,50, für Rechtschutz an 20 Mitglieder A 444,55, für Unterstützung an sechs gemäßregelte Mitglieder A 210, für Krankenunterstützung an 89 Mitglieder A 1015,15, für Sterbegeld an sechs Mitglieder A 375. Die Lokalfiliale erhielt als Anteil an den Beiträgen überwiegen A 9938,17. Das Vermögen der Lokalfiliale, das am Jahresanfang A 7806,14 betrug, stieg auf A 9623,75. Der Bauarbeiterfonds hat eine Verringerung nicht erfahren. Die Bautätigkeit war, wie oben bemerkt, eine geringere, trotzdem ist die Unfallziffer gesunken. Zur Kenntnis der Zweigvereinsleitung gelangen 37 meist schwere Unfälle. Unsere Kollegen müssen die Befolgung der erlassenen Vorschriften noch mehr als bisher überwachen. Vorhandene Mißstände und Unfälle sind der Leitung schnellstens zu melden. Die Aufnahme, die die Vorlage des Vorstandes zum Verbandsrat fand, soweit die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommt, hat Kollege Weise in einem besonderen Artikel geschildert. Das Jahr geht zur Neige. Obwohl wir große Kämpfe nicht zu bestehen hatten, war doch jeder Tag ein Kampftag; es galt, den Bestrebungen der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, entgegenzutreten. Hart haben wir gegen den Überhand der uns fernstehenden Arbeiter, gegen Forderungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu kämpfen. Durch die Verteuerung der Lebensbedürfnisse werden den Arbeitern die durch ihre Gewerkschaften erreichten Vorteile wieder aus der Hand geschlagen. Allen Kollegen, die im Zweigvereinsgebiet für die Ausbreitung des Verbandes mitarbeiten, sei an dieser Stelle für ihre Bemühungen gedankt. War es uns infolge der mäßigen Konjunktur nicht möglich, unsere Mitgliederzahl wesentlich zu steigern, so sind wir doch wieder ein Stück vorwärts gekommen. Erfüllt jeder auch ferner seine Pflicht, dann werden kommende Kämpfe uns gerüstet finden.

Leipzig. Anfang dieses Monats legten auf dem Gelände der Internationalen Bauausstellung mehrere Bauarbeiter der Firma Kell & Köber die Arbeit nieder. Sie forderten Abstellung verschiedener Mißstände und Erhöhung der Löhne um 10 1/2 die Stunde. In der bürgerlichen Presse hat man folgende eine Haupt- und Staatsaktion daraus gemacht und von einem Tarifstreik der Bauarbeiterverbände geredet. Demgegenüber wird uns von der Leitung unseres Leipziger Zweigvereins mit allem Nachdruck berichtet, daß die Organisation dieser Arbeitsniederlegung völlig fernstehe. Wir haben keinen Augenblick daran gewagt, denn unsere Leipziger Kollegen wissen, daß wir nur die Geschäfte anderer Leute besorgen würden, wenn wir solche Arbeitsniederlegungen gutließen und sie damit zu Vertragsbrüchen machten. Die Organisation hat sich im Gegenteil um die Schlichtung des Streites bemüht, wobei es ihr schließlich auch gelungen ist, die Ausständigen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Es soll nun über die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter bei der Firma Kell & Köber verhandelt werden. Soweit wir unterrichtet sind, richten sich die Beschwerden besonders gegen Mißstände, die hinsichtlich der Rantinen und der Bezahlung der Schuldverschreibungen bestehen. Wie weit die Beschwerden begründet sind, vermögen wir nicht zu sagen; man hat uns aber eine Schilderung der Zustände auf dem Ausstellungsgelände versprochen, die dann wohl ein Urteil zulassen wird.

Eine stark besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Vorlagen des Verbandsvorstandes und der in Widau abgehaltenen Kaufkonferenz. Der Zweigvereinsvorstand legte der Versammlung eine Reihe Abänderungs-

anträge vor, die alle, bis auf die Arbeitslosenunterstützung, Annahme fanden. Einen Antrag des Vorstandes, der Arbeitslosenunterstützung im Prinzip zugestimmt, lehnte die Versammlung mit großer Mehrheit ab. Auch gegen die Vorlage über die Jugendorganisation bestand eine starke Strömung. Nach längerer Diskussion stimmte dann die Versammlung einer vom Vorstand abgeänderten Form der Arbeitslosenunterstützung, daß durch Gründung von Fachabteilungen für unsere Jugendlichen die schon bestehenden Jugendorganisationen nicht geschädigt werden. Eine längere Diskussion verursachte bei der Streikunterstützung der § 30 Absatz 11, wo es heißt: „Die Unterstützungsätze reduzieren sich in solchen Fällen im allgemeinen um 1/3 pro Woche und Mitglieder beziehungsweise auf die Hälfte.“ In diesem Absatz erblicken die Kollegen eine Härte, die nicht aufrecht erhalten werden kann und ohne weiteres zu beständigen Differenzen führen muß, was ja hier bereits 1910 der Fall war. Diese Bestimmung lehnte die Versammlung einstimmig ab. Die Versammlung war der Meinung, daß die Delegierten die Abänderungsanträge des Zweigvereins auf dem Verbandsrat zu vertreten haben. In Bezug auf die Kaufkonferenz stimmte man den Ausführungen des Berichterstatters zu. Nur zwei Punkte gaben Veranlassung zur Diskussion. Einmal wünschte man, daß der Lage der Erdbauer in Zukunft mehr Beachtung getragen werde. Die Lage der Erdbauer ist sehr eng mit der der Betonarbeiter zusammen und verdient deshalb die vollste Beachtung. Auch mit der Frage der Gekleidung war man nicht zufrieden, da man allgemein wünschte, daß hier eine Aenderung in der Befolgung erwünschten Weise geschehen ist. Im übrigen stand die Versammlung auf dem Standpunkt, daß alles getan werden müsse, um die Organisation gerüstet zu sehen, falls es 1913 zum Kampfe kommen sollte.

Wahrheit und Sachlichkeit

Indes unseres Erachtens stets das beste Mittel gegen jeden Gegner. Mit Wahrheit und Sachlichkeit haben wir auch den Gewerkschaftsfreie im christlichen Lager behandelt, und nicht selbst durch die hier und da verlauchten Wünsche unserer Kollegen, härter und rüchlosloser dreinzufahren. Wir werden das auch in Zukunft tun, ja wir werden, wenn das überhaupt möglich ist, uns künftig noch mehr bemühen, den Standpunkt strengster Sachlichkeit zu wahren, nachdem wir beobachtet haben, wie sehr es der Gegner solcher Kampfesweise gegenüber ist. Man lese den Artikel „Verdächtige Freundschaft“ in Nr. 50 der „Baugewerkschaft“, und man wird uns recht geben. Dieser Artikel soll eine Antwort auf unsere Arbeit „Der Kampf um die christlichen Gewerkschaften“ sein. Er ist ein ungetrübtes Eingeständnis der Unfähigkeit, was gegen unsere Darlegungen und Gründe vorzubringen. Das sahen wir voraus und waren darum ein klein wenig neugierig, wie sich die „Baugewerkschaft“ dazu benehmen würde. Und wie hat sie sich nun benommen? Sie leitet ihren Artikel damit ein, daß sie uns als die „schlimmsten Hasser“ der christlichen Gewerkschaften hinstellt. Sie muß ja wissen, ob sie damit recht hat; es wäre aber für die christlichen Gewerkschaften ehrenvoller, wenn sie ihre schlimmsten Hasser wo anders zu suchen hätten. Und dann „freut“ sie sich „lieblich“ darüber, daß wir die Christlichen auf das gemeinlichste zu verteilenden Arbeiterinteresse hingewiesen haben. Sie findet es außerordentlich lustig, daß wir die Anbiederung der Christlichen bei den reaktionären Mächten als für die Arbeiterklasse tieftraurig empfunden und macht ihre — sagen wir — Witze darüber. Man muß nur hinzusehen und werden, wie der rote Fuchs den tatholischen Arbeitern mit gebogener Biedermeierstimme predigt: — — — „er lockt mit so süßer Wärdner Arbeitervorteile“. Wir beneiden die „Baugewerkschaft“ nicht um die Gabe, auf ernste Gründe mit solch köstlichen Finkelschüssen antworten zu können. Daraus schließt die Verlegenheit, die Unfähigkeit, unsere Darlegungen fähig zu entkräften, und um zu verhindern, daß ihre Reize fähig werden könnten, greift sie zu einem ähnlichen Mittel, wie es partiellisten Vratensbarden und Kriegereinsiedler gewöhnlich zur Hand haben, wenn sie mit ihrem Latzin zu Ende sind. Der Kriegereinsiedler rufft in solchem Falle: Diesen Vaterlandsfeindern zum Trop: Hurra! Hurra! Hurra! Die „Baugewerkschaft“ greift als Hüterin des Christentums im Baugeverbe zu Aufstellung des religiösen Fanatismus und schimpft über die „Religionshasser im Prinzip“, die „Religion und Kirche“ mit „wüsten Zerrbildern“ zu sehen. Und so weiter.

Es ist, meiner Frau, ein schwerer Stück Arbeit, dem Gewerkschaftsfreientum unserer Tage als Publikum zu dienen!

„Christen“ und „Genossen“

Von Gelsenkirchen ging dieser Tage eine Postkarte mit folgendem Inhalt ein:

„Gern Redakteur A. Winnig am „Grundstein“. Es paßt aber sehr schlecht, was Sie im letzten „Grundstein“ geschrieben haben, zusammen. In Ihrem interessanten Artikel „Der Kampf um die christlichen Gewerkschaften“ sagen Sie, es sollte immer von Ihren Kollegen mit den Christlichen gemeinsam vorgegangen werden. Das wollen wir ja auch, aber ohne Vorteil. Dann aber schreiben Sie von Tagen einen Artikel, der ist für uns eine große Verleumdung. Weil sie darin immer nur von Christen schreiben. Warum tun Sie uns so beschimpfen? Warum schreiben Sie nicht „Christliche“??? Es ist doch falsch in dem einen Artikel vom Zusammengehen zu schreiben und im andern uns Christliche als „Christen!“ zu beschimpfen. Ein christlicher Kollege.

Offen gesagt: die Karte hat uns gekreuzt. Der ungenannte Absender scheint ein Mann zu sein, dem man es noch nicht abgewöhnen können, in seinem freigeordneten Mitarbeiter den Kollegen zu sehen. Aber ein bißchen wunderlich ist er doch. Er sehe sich doch sein Verbandsblatt an und achte darauf, wie da unsere Kollegen tituliert werden. Da sind sie „Genossen“, „Kole“, „Freiheitskämpfer“ und wie weiß was alles noch. Wenn unsere Kollegen das Bedürfnis haben, diesen geschäftigen Spott mit

gleicher Münze zurückzugeben, so fühlen wir uns nicht berechtigt, sie daran zu hindern. So weit geht unsere Sanftmut nämlich nicht, auf alle anbauenden christlichen Bosheiten mit vergehender Liebe zu antworten. Das scheint der ungenannte Absender der abgedruckten Postkarte aber wohl zu erwarten und darum macht sein Verlangen einen etwas sonderbaren Eindruck. Er muß sich schon daran schiden, so lange im „Grundstein“ von „Christen“ zu lesen, wie die „Baugewerkschaft“ von „Koten“ und „Genossen“ zu erzählen weiß.

Gipser und Stufateure.

Aus Karlsbad in Böhmen teilt uns die Leitung der dortigen Ortsgruppe unserer Kollegen mit, daß mit den Firmen Dollub und Rosourel Tarifverträge geschlossen, so daß über die Arbeiten beider Firmen die Sperre verhängt werden mußte. Die Firmen wollen die gegenwärtig sehr schlechte Arbeitsgelegenheit benutzen zur Durchbrechung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Reisende Kollegen sind deshalb gewarnt, nach Karlsbad zu reisen. Die Bautätigkeit ist dort so schlecht, daß von 26 Kollegen nur 6 in Arbeit stehen. Von den geplanten Bauten ist die Mehrzahl abgelehnt oder die Ausführung auf eine spätere Zeit verschoben. Es ist vorgeschlagen, daß Kollegen hierherreisen, sich den Unternehmern anbieten, sogar zu Bedingungen, die dem Tarif zuwiderlaufen, ohne sich bei der Organisation zu melden. Da keine Arbeitsgelegenheit vorhanden war, mußten die Kollegen wieder abreisen. Das darf nicht vorkommen. Es wird gebeten, Karlsbad so lange zu meiden, bis über die Verringerung der Arbeitsverhältnisse und die Beilegung der Tarifdifferenzen berichtet wird. Anfragen über die Arbeitsgelegenheit beantwortet Rud. Klier, Karlsbad, Rothringers Straße.

Schmutzkonzurrenz

Welche Bedeutung hat nicht das Wort Schmutzkonzurrenz für die Gewerkschaften. Mühen doch die Arbeiter die Kosten zahlen, wenn die Unternehmer bei ihren Preisangaben zu billig veranschlagten. Der Arbeiter wird angetrieben zur höchsten Arbeitsleistung, die Löhne werden auf einer möglichst niedrigen Stufe gehalten und die so vielen ungenügenden Schutzbestimmungen werden weniger oder gar nicht beachtet und die Unfallziffer steigt. Die Notwendigkeit, die Schmutzkonzurrenz zu bekämpfen, sieht man ja auch innerhalb der Gewerkschaften ein. Man veröffentlicht Submissionsblätter und vergibt nie auf die Schäden hinzuweisen, die den Arbeitern daraus entstehen können. Doch eine andere Art Schmutzkonzurrenz ist auch wichtig genug, daß man ihr mehr Beachtung schenken sollte. Das ist die Schmutzkonzurrenz der Arbeiter unter sich. Man könnte ja sagen: die Arbeitsbedingungen sind zum größten Teil durch Tarifverträge geregelt, die für alle Arbeiter eines bestimmten Berufes, eines bestimmten Gebietes, für eine bestimmte Zeit gleich sind. Das stimmt wohl, aber doch kommt es vor, daß sich Arbeiter gegenseitig unterbieten. Die Arbeitsleistung macht immer weitere Fortschritte. Früher führten weniger Berufsgruppen die verschiedensten Arbeiten aus. Der einzelne Arbeiter war vielseitiger in seiner Arbeit. Das hat sich aber jetzt geändert. Für bestimmte Arbeiten bilden sich besondere Berufsgruppen, die nur die Arbeiten eines begrenzten Faches ausführen. In unsern Verbänden nennen wir diese Berufe Spezialberufe. Den Organisationen der Spezialgruppen war es oft möglich, vorteilhaftere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, als es den Haupt- oder Mutterberufen möglich war.

So erfreulich das an und für sich ist, so muß man bedauern, wenn diese Erwerbsgruppen von Gewerkschaften nicht nur nicht gewürdigt, sondern sehr oft mit Füssen getreten werden. Den Spezialgruppen sind ihre Erfolge nicht durch die Luft ausgeflogen, sondern dafür waren schwere opferreiche Kämpfe zu führen. Um so mehr sollten die Erwerbsgruppen der Spezialberufe Beachtung finden, indem alle Arbeiter, die die Arbeiten eines Spezialberufes ausführen, auch die dafür festgelegten tariflichen Arbeitsbedingungen einhalten. Es liegt nur im Unternehmerinteresse, wenn das nicht geschieht. Zur Entschädigung oder Befähigung dieser Art Lohnbrüdererei sollte sehr fadenhängerige Gründe herhalten. Man sollte aber bedenken, daß jede Lohnbrüdererei den Arbeitskollegen schadet zum Vorteile des Unternehmers. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse ist in erster Linie Aufklärungsarbeit erforderlich. Es muß dafür gefordert werden, daß das schöne Wort Solidarität nicht zu einer leeren Redensart wird. Die leitenden Stellen unseres Verbandes müssen ernsthaft Schritte unternehmen, damit vorhandene Verhältnisse beseitigt und bestehende Lohn- und Arbeitsbedingungen geschützt werden gegen Lohnbrüder aus unsern eigenen Reihen. Mögen diese paar Zeilen zur Verbesserung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse beitragen, damit mancher Streit, der innerhalb der Gewerkschaft besteht, vermieden wird.

Isolierer und Steinholzleger.

An die Verbandsmitglieder aller Branchen.

Von den Verbandsmitgliedern, die mehr oder weniger gezwungen sind, in andern Städten auf Montage zu arbeiten, nehmen manche keinerlei Rücksicht auf ihre am Orte der jeweiligen Arbeitsstelle wohnenden Verbandskollegen. Das zeigt folgender Vorfall: Mehrere Steinholzleger aus Leipzig führen zurzeit in Eibenstock Steinholzarbeiten für eine Leipziger Firma aus. Obwohl die Arbeitslosigkeit unter den Maurern und Bauhelferarbeiten in Eibenstock zurzeit sehr groß ist, unterliegen sie es doch, sich bei ihrer Ankunft in Eibenstock in den mit ihnen auf dem Bau arbeitenden einheimischen Verbandskollegen nach den dortigen Verhältnissen zu erkundigen. Anstatt arbeitslose Hilfsarbeiter zu berücksichtigen, liegen sie sich von einem städtischen Beamten zwei Hilfsarbeiter. Dieses Vorkommnis ist uns so beauerlicher, weil der Isolierer und den Steinholzleger in den Branchen versammelungen immer zur Pflicht gemacht wird, bei Bedarf von Hilfskräften, die sie selbst einzustellen haben

keine Leute zu bevorzugen, die den Bestrebungen ihrer Berufsgenossen auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage stets gleichgültig gegenüberstehen.

Trotzdem wird von Kollegen, die auf Montage arbeiten, und zwar auch in anderen Branchen, sehr viel dagegen gesagt. In Afford arbeitende Kollegen suchen noch vielfach ihren Verdienst dadurch zu steigern, daß sie auswärtige Hilfskräfte nur zu den niedrigsten Löhnen beschäftigen. Andere wollen den Bauführern, Holzerern usw. gefällig sein, indem sie die von diesen Leuten empfohlenen Hilfskräfte einstellen. Für sie gilt dabei der Grundsatz: „Eine Hand wäscht die andere.“

Diese Kollegen lassen sich nur von ihrem persönlichen Vorteil leiten. Jeder rechtlich denkende Kollege sollte solche Mitglieder, wo sich dazu Gelegenheit bietet, darauf aufmerksam machen, daß ihre Handlungsweise die Interessen der Kollegen schädigt. Klagen, wie die des Zweigvereins Eibenroß, gegen organisierte Mitglieder unseres Verbandes dürfen nicht mehr vorkommen. Kollegen, die nach auswärtiger Arbeit annehmen, müssen sich ein Adressenverzeichnis beschaffen lassen. Wegen Hilfskräfte werden man sich stets an den in dem Verzeichnis angegebenen Vorstand des Zweigvereins, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt.

Zum Streik der Holzer in Duisburg ist zu berichten, daß außer der Firma Kempenken in Oberhausen auch die Firma Reiberger & Co., Duisburg-Mühlort, die Forderungen am 5. Dezember anerkannt hat. Bei den Firmen Dertgen & Schulte und der Deutschen Absteigergesellschaft in Duisburg dagegen dauert der Kampf weiter, weil sie die Anerkennung der Forderungen immer noch verweigern. Aber auch die beiden Firmen werden die Forderungen der Arbeiter bewilligen müssen. Bei der Firma Dertgen & Schulte heißt der Streik auf. Dagegen liegen die Verhältnisse bei der Deutschen Absteigergesellschaft für uns nicht so günstig. Die dort beschäftigten Holzer haben sich kurz vor dem Streik im christlichen Bauarbeiterverband organisiert. Zwei Wochen machten sie den Streik mit, als die Firma dann noch nicht bewilligte, wurden sie Streikbrecher. Der christliche Bauarbeiterverband ist um seine Mitglieder, soweit seine Duisburger Holzer in Frage kommen, wirklich nicht zu beneiden. Ob nun diese Organisation aus Kleinheitsgründen diese Streikbrecher auszuscheiden wird, wollen wir abwarten. Für unsere Mitglieder gibt es nur eine Parole: Kampf gegen die Firmen Dertgen & Schulte, Deutsche Absteigergesellschaft und alle anderen, die bisher die Forderungen der Holzer nicht anerkannt haben. In Dortmund und Bochum haben die christlichen Führer durch ihre Zersplitterungsstakt wieder einmal erreicht, daß die Arbeiter nicht zu ihrem Recht kommen und die Unternehmer ihren Willen vorsetzen durchsetzen konnten. Für die im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Holzer hat der Vertrag keine Gültigkeit, solange nicht die Lohngarantie der Absteiger von den Unternehmern anerkannt ist.

Den einzelnen Mitgliedern der Firma Dertgen & Schulte sind inzwischen die Forderungen der Holzer ebenfalls zugebilligt worden. Sollte die Firma auf ihrem abweisen, den Standpunkt beharren, dann wird es in den nächsten Tagen auch dort zur Arbeitsniederlegung kommen. Holzer dürfen daher verläßlich nicht nach Duisburg, Wladenburg, Hannover und Berlin reisen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Vorfällen, überhört von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Baustellen schnellstens einen ausführlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Machen. Auf der Baustelle Grube Anne 1 in Alsdorf stürzte am 26. November ein 15 m hoher Eiswall ein, wobei drei Arbeiter leicht verletzt wurden. Es soll auf diesem Bau schändliches Material verarbeitet worden sein. Der Unternehmer heißt Altmann aus Jülich. — Auf derselben Grube, wo auch die Firma Schlüter aus Dortmund beschäftigt ist, fielen einem Arbeiter drei Ziegelsteine vom Brett, wodurch ein Hilfsarbeiter daran am Kopf verletzt wurde, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Breese. Am 9. Dezember stürzte der 20 Jahre alte Maurer Rudolf Sommerberg aus Kleinburg am Neubau der Festhalle in Scheitnis aus einer Höhe von 15 m ab und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule. Die herbeigerufene Feuerwehr schaffte den Schwerverletzten in die Wagnitz. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Da die Arbeit an der fraglichen Stelle sehr gefährlich ist, sind die dort beschäftigten Arbeiter mit Sicherheitsgurten versehen. Wie trotzdem der Unfall passieren konnte, ist bis jetzt nicht aufgeklärt.

Chemnitz. Mit Eintritt des Winters steigt wieder die Zahl der Unfälle. In dieser Woche ist von zwei schweren Unfällen zu berichten. Auf einem Umbau an der Waschanstalt, ein im Auftrag der Stadt angefertigter Bau, auf dem es aber in dem Punkte Arbeiterschutz schlecht bestellt ist, fiel ein Arbeiter von dem mangelhaften Gerüst aus der zweiten Etage herab und blieb schwer verletzt liegen. — Auf dem Umbau der Rappentfabrik in Thalheim i. Erga war ein Malerleibant mit dem Untziehen einer Mauer beschäftigt, an der eine Welle der Transmissionsbefestigung war. Diese in Betrieb befindliche Welle ergriff den Leibant und schleuderte ihn mit großer Geschwindigkeit mehrere Male herum. Bei jeder Umdrehung der Welle schlug der Körper des Verunglückten mit voller Wucht gegen die Mauer. Niemand konnte Hilfe leisten. Der Körper konnte erst nach Umstellung der Maschine als gerammelter Leichnam entfernt werden. — Am 14. Dezember, kurz nach Arbeitsbeginn, explodierte in dem Ladenumbau des Baumaterials Trübenbach der Kessel einer Gasolinlampe, der 130 Liter Gasolin enthielt. Die Ursache der Explosion ist noch nicht aufgeklärt. Drei in der Nähe des Kessels befindliche Arbeiter, der Polier-Reurer,

der Blasmesser Eidan und der Hilfsarbeiter Alois Braun wurden schwer verletzt. Gebäuteile wurden zerstört. Eine große Stichflamme schlug im Treppenhof hoch und verbrannte Türen und Fenster. Der sich entwickelnde Rauch brachte die Hausbewohner in eine große Gefahr. Drei über der Explosionsstelle wohnende Frauen sprangen zum Fenster hinaus und wurden schwer verletzt in das Krankenhaus überführt. Ebenso haben noch andere Leute Brandwunden und sonstige leibliche Schäden erlitten.

Düsseldorf. Am Neubau des Unternehmers Pet. Ringraf in der Merkurstraße, fiel am 11. Dezember ein Ziegelstein auf unaufgeklärte Weise von der zweiten Etage ins Parterre und traf den unten beschäftigten Maurer Emil Kiersteden auf den Kopf. Im Augenblick des Unfalls glaubte sich der Betroffene unverteilt. Fünf Minuten später brach er jedoch bewusstlos zusammen und fiel dabei in einen Haufen Steine, wobei er sich noch mehrere Kopfverletzungen zuzog. Anschließend schwer verletzt wurde der Verunglückte mittels Krankenwagen nach dem städtischen Krankenhaus befördert.

Glückstadt. Am 26. November stürzte am Neubau des Amtsgerichts der Kollege Kühl vom Dach und war sofort tot. Er war erst 19 Jahre.

Seide. Ein folgenschwerer Unfall ereignete sich am 9. Dezember beim Abbruch des alten Böttcherischen Geschäftshauses. Bei dem Umwerfen eines alten Mauerstückes von reichlich 2 m Länge und 3 m Höhe, welche ein Arbeiter unglücklichweise allein ausführte, wurde der Zimmerer Christianen so schwer getroffen, daß er einen Oberschenkelbruch und schwere innere Verletzungen erlitt, woran er am 13. Dezember starb.

Schlafte. Am 12. Dezember verunglückte unser Verbandskollege, der Maurer Franz Mielle aus Schlafte, beim Richten einer Feldmauer. Das Unglück geschah dadurch, daß ein Sparren anstieß. Mielle erlitt eine schwere Kopfverletzung. Er mußte mittels Fuhrwerks nach dem Krankenhaus geschafft werden.

Stettin. Am 14. Dezember waren Zimmerleute einer Stettiner Firma auf dem Neubau Schacht Albrecht mit Richten einer neuen Kellanlage beschäftigt. Leider beachteten sie die Bestimmungen des auch für sie geltenden Tarifvertrages nicht. Somit konnten sie nicht länger als 7 Uhr, als es noch sehr dunkel war, mit dem mangelhaft abgestellten Dachstuhl zusammenbrechen. Von den sechs Zimmerleuten konnten drei ihre Wohnung aufsuchen, während die anderen drei nach Hause gebracht werden mußten. Auf derselben Baustelle ereignete sich am gleichen Tage noch ein Unfall dadurch, daß bei der Ausladung der Wagen der Feldbahn umfiel. Ein Arbeiter kam unter die Räder des Wagens zu liegen und trug einen Beinbruch davon.

Stolz i. B. Am 4. Dezember verunglückte auf einem Neubau des Unternehmers Emil Böser der Hilfsarbeiter Müller. Mit einer Last betrat er eine eingeschaltete Wölbung. Ein Brett gab nach und der Kollege stürzte rückwärts über eine Wand, 3 m hoch hinab. Der zu Rate gegangene Arzt stellte schwere Brust- und Rückenverletzungen fest. Eine ordentliche Aufnahme schloß. — Schon einmal sind an dieser Stelle die Arbeitsverhältnisse an dem Neubau und Umbau der Papierfabrik in Ratze-Dammis kritisiert worden und schon wieder ist über drei Unfälle zu berichten. Am 2. Dezember fiel einem Hilfsarbeiter ein Träger auf einen Fuß, was eine schwere Quetschung des Fußes zur Folge hatte. — Am 3. Dezember fiel einem Hilfsarbeiter beim Herausheben von Holzstücken eine Bohle in den Rücken. Die Wunde war durchaus ungenügend. Der Verunglückte mußte sofort in das Krankenhaus gebracht werden. — Am 2. Dezember stürzte ein beim Abbruch eines alten Daches beschäftigter Arbeiter 4 m hoch herab und trug schwere innere Verletzungen davon. Der die Arbeit leitende Polier der Firma Kästner, Rintow, ließ den Mann ruhig liegen. Andere Personen, die darüber aufmerksamen, sorgten für die Überführung des Verletzten ins Krankenhaus. — Die Vauausführung der Fabrik hat die Gesellschaft für Eisenbahn „Solat“ zu Danzig übernommen, die wieder einzelne Teile der Arbeit an andere Unternehmer vergeben hat. Damit ist die Haft erklährt, womit jede Arbeit fertiggestellt werden soll. Das Gerüstmaterial ist an der Baustelle nur sehr dürftig. In der überhöhten Arbeitsweise sowie in dem Mangel an ordentlichem Hülfsgelände liegt die Ursache für die häufigen schweren Unfälle. In einem Zeitraum von fünf Monaten sind sechs Arbeiter verunglückt.

Polizei und Gerichte.

Kollege Winnig zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die meisten unserer Kollegen werden inzwischen in der Arbeiterzeitungsreihe gelesen haben, daß Kollege Winnig, der Redakteur des „Grundstein“, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Wir nehmen hier ebenfalls davon Notiz, obwohl die Angelegenheit mit Winnigs Verbandsfähigkeit nicht zusammenhängt. Ende März erließ ein Solbater des Infanterieregiments in Eberode den Hauptmann seiner Kompanie und beging gleich darauf Selbstmord. Die darüber veröffentlichten Nachrichten gaben dem Kollegen Winnig Veranlassung zu einer kleinen literarischen Arbeit, in der er diesen Unfall nach seinen ursächlichen Zusammenhängen untersuchte. Die Arbeit wurde von mehreren Tageszeitungen abgedruckt. Darauf stellte der Kriegsminister gegen den Redakteur und die Redakteure der Zeitungen, die die Arbeit veröffentlicht hatten, Strafantrag wegen Beleidigung der Vorgesetzten des deutschen Heeres. In fast allen Fällen wurde die Redakteure verurteilt. Am 11. Dezember wurde in Hamburg vor der II. Strafkammer gegen Winnig und den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo“ verhandelt. Obwohl in der Verhandlung zwei Zeugen für einen großen Auf, nämlich Richard Dohmel und Jakob Löwenberg, als Sachverständige, bezeugten, daß Winnigs Arbeit einen durchaus künstlerischen Charakter trage und von jeder heberischen oder beleidigenden Absicht frei sei, kam das Gericht zu dem oben gemeldeten Urteil.

der Genosse vom „Hamburger Echo“ erhielt sogar das doppelte Strafmaß. Es ist ein höchst ungerechtes Urteil.

Solingen. Der freche Kassenraub, der am 23. Oktober, wie wir in Nr. 44 berichteten, in der Wohnung unseres Kassierers verübt wurde, beschäftigte am 9. Dezember das Schwurgericht in Elberfeld. Darüber wird uns berichtet: Angeklagt war der wegen Diebstahls verurteilte 21 Jahre alte Maurer Franz Voigt aus Hamburg. Auf seiner Wanderschaft kam er nach Elberfeld, fand hier aber nur vorübergehend Beschäftigung und war dann wieder längere Zeit arbeitslos. Nachdem er auch in den umliegenden Städten vergeblich nach Arbeit gesucht hatte, kaufte er in Solingen einen Revolver, um damit in einem Augenblicke der Verzweiflung, wie er jagte, seinem elenden Leben ein Ende zu machen. So ganz ernst scheint es ihm damit aber nicht gewesen zu sein, denn obgleich Wochen vergingen, ohne daß sich seine Lage in geringsten günstiger gestaltet hatte, tat er den letzten Schritt nicht. Die Vermutung liegt nahe, daß die Kugeln, mit denen er die Waffe lud, von vornherein für jemand anders bestimmt waren und daß nur die passende Gelegenheit gefehlt hat, sie anzubringen. Diese Gelegenheit bot sich ihm am 22. Oktober. Er hatte am Tage vorher den auf dem Wagnenberg wohnenden Schüler des Bauarbeiterverbandes aufgesucht und sich dort nach der Adresse eines Bekannten erkundigt. Dabei hatte er aber bemerkt, wie die Verbandskasse in dem Schrank aufbewahrt wurde. Gleich tauchte in ihm der Gedanke auf, das Geld zu stehlen oder sonstige an sich zu bringen. Am 23. Oktober fand er sich nochmals in der Wohnung ein, um sich nach dem Revolver zu orientieren, wie und wo er am besten anbrechen könne. Da aber nur die Frau des Kassierers anwesend war, so war die Gelegenheit günstig. Hört hat er die Frau um eine Auskunft. Als sich diese darauf an den Schrank begab, führte er sich von hinten auf sie, würgte sie am Hals, warf sie zu Boden und drohte ihr mit dem Revolver, er werde sie erschießen, sobald sie einen Laut von sich gebe. Sie schrie in ihrer Angst und Verzweiflung dennoch um Hilfe; in demselben Augenblick griff Voigt aber auch schon nach der eisernen Kasse, die das Verbandsvermögen enthielt, und ließ damit hinaus. In der Aufregung hatte er aber keinen Mut und Geduld zurückzulassen; er mochte wohl befürchten, daß diese Gegenstände vom Verräter an ihm werden könnten, und deshalb ließ er nochmals zurück in die Wohnung, um sie zu holen. Mit erhobenem Revolver trat er ein und bedrohte die Frau nochmals mit Erschießen, sobald sie schrie. Diese letzte Szene spielte sich in wenigen Sekunden ab. Voigt ließ dann eiligen Schrittes aus dem Hause hinaus und wäre vielleicht unbefehligt entkommen, wenn ihn nicht ein Mann, der den ersten Schrei der Verfallenen gehört hatte, aufgehalten hätte. Voigt hielt auch ihm den Revolver vor das Gesicht und ging dann weiter. Der Mann prallte im ersten Augenblick zurück, nahm dann aber zusammen mit einigen anderen beherzten Personen die Verfolgung des Räubers auf. Dieser verjagte während der Flucht, seine Verfolger durch einige Revolverkugeln, die er auf sie abgab, zurückzudringen, und vielleicht wäre er entkommen, wenn er nicht gestoppt und zu Boden gefallen wäre. Die Verfolger, die ihm dicht auf den Fersen waren, fielen über ihn her, nahmen ihm das Waffeinstrument ab und hielten ihn fest, bis die Polizei sich seiner bemächtigt hatte. Die Kasse enthielt 1600 in barem Gelde und Sparfassenbündel über zusammen 4500. Voigt hatte sich nun wegen schweren Raubes und verurteilter Tötung seiner Verfolger zu verantworten. Die Wagners erklärten ihn des Raubes auch schuldig, nicht aber der verurteilten Tötung, sondern nur des Schießens auf Menschen und unbefugten Waffentragens. Das Gericht verurteilte Voigt zu fünf Jahren Zuchthaus und vier Wochen Haft, sowie zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Es kommt uns natürlich nicht in den Sinn, die Tat dieses verkommenen Menschen auch nur im geringsten zu entschuldigen, aber es ist auch wohl unsere Pflicht, daran zu erinnern, daß es die schwere Not war, die diese minderwertige Natur auf den Weg des Verbrechens trieb. Millionen von Menschen tragen noch größere Not, ohne ihr zu erliegen, weil sie sittlich fester sind, und Tausende von Menschen sind in ihrem sittlichen Wesen nicht widerstandsfähiger als dieser Vagabund und gehen untadelhaft durchs Leben, weil sie die Not des Lebens nicht drückt. Aber wo das Geld auf einen Menschen wirkt, der, wie dieser, jedes sittlichen Haltens entbehrt, da drückt es ihn zu Boden und vernichtet ihn. Darum zielt es sich für uns nicht, vor sittlicher Enttötung zu stehen: Der Sozialist in uns klagt die Zustände an, denen unser Kampf gilt, und der Mensch in uns vernimmt vor der Schwere eines solchen Schicksals.

Soziales.

Die Gewerbegerichtswahlen in Essen, die am 11. Dezember stattfanden, zeigten folgendes Resultat: Die freien Gewerkschaften erhielten 8902 (1909: 8977) Stimmen, die Christen 7105 (7517), die Gelben 2431 (2756), die Roten 416 (345) Stimmen. Die Kirch- und Dunderthener, die 1909 noch 489 Stimmen auf sich vereinigten, beteiligten sich diesmal gar nicht an der Wahl. Nach diesem Stimmenverhältnis erhalten die freien Gewerkschaften zehn, die Christen acht und die Gelben zwei Beisitzer. Bei dieser Wahl war eine große Wahlteilnahme zu verzeichnen. Während 1909 von 28 440 Wahlberechtigten 20 084 abstimmten, erzielten diesmal von 31 000 nur 18 754, um ihr Stimmrecht auszuüben. Im Verhältnis zu den abgegebenen Stimmen erreichten die freien Gewerkschaften 48,0 pSt. (1909 44,6 pSt.), die Christen 38,9 pSt. (37,4 pSt.), die Gelben 12,9 pSt. (13,7 pSt.). Während die freien Gewerkschaften 3,4 pSt. gewannen, mußten sich die Christen mit 1,5 pSt. zufriedengeben, dagegen haben die Gelben einen Verlust von 0,9 pSt. zu buchen. Das Ergebnis der Wahl ist, daß die freien Gewerkschaften trotz schwarz-gelber Harmonie, auch in Essen marschieren.

Zentralfrankentasse.

Zur Beachtung!

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung für das vierte Quartal dieses Jahres sind an die örtlichen Verwaltungen zu versenden. Sollten dieselben in einer Verwaltungsverwaltung nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Benachrichtigung.

In der Woche vom 8. bis 14. Dezember sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nowawes M. 500, Schwedt a. d. O. 300, Halle a. d. S. 200, Ertner 200, Mannheim 200, Spandau 200, Mariendorf 150, Mittenwalde 150, Moorburg 150, Witten i. L. 100, Sonnenberg 6. B. 100, Summa M. 2250.

Zuschüsse erhielten: München M. 800, Nürnberg 400, Graubenz 300, Heilbronn a. N. 300, Langenfeld 300, Pirna 250, Neichenjachen 200, Wandersb. 200, Zabitzow 200, Karlsruhe i. B. 150, Worms 150, Eisenburg 100, Gurgahagen 100, Hofen 100, Siebelsbrunn 100, Darmstadt 80, Summa M. 3730. Altona, den 14. Dezember 1912.

Fr. Kläffen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angegebenen Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Vertriebsabteilung.)

Die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt sind in den letzten Wochen des Jahres immer ganz besonders zahlreich. Auch unsere bekannten Parteiverlage sind in dieser Bücherhochzeit mit einigen guten Werken vertreten. Der „Vorwärts“-Verlag in Berlin legt mit einem kleinen und recht gut ausgestatteten Buche „Entwicklungsgeschichte der Erde“ von Engelbert Graf die erste Nummer einer „Bibliothek des Wissens“ vor. Das Buch bringt dem Fachmann nichts Neues, aber es bringt allen Lesern, die etwas Sinn für Naturwissenschaft haben, die heutigen Ergebnisse der fachmännischen Forschung in verständlicher Bearbeitung, die durch gute Bilder belebt wird. Der gleiche Verlag hat als Heft 5 der Romanbibliothek „Vorwärts“ den „Prinzipienreiter“, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Flos, herausgegeben. Diese Erzählung führt uns in den Revolutionssturm ein und läßt uns den Nachhall vernehmen, den die Freiheitsbewegung in einem deutschen Bauerntaule fand. Die Schilderung der Ereignisse und Geschehnisse ist auf einen zurückhaltenden, begreiflichen Humor gestimmt. Wir wünschen dem Buche viele Leser. Ein Werk ganz anderer Art ist in dem Verlage von Kaden & Co. in Dresden erschienen: „Krieg“. Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfasst und in Wort und Strich dargestellt haben. Aus der Nacht und Nacht künstlerischer Begegnungswartung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widerstand und die barbarische Inkultur des Krieges wirken. Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende literarische, bildliche, satirische Gedichte in vier Gruppen und verleiht seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Boecklin, Wertheimshagen und Klinger. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Ingrimm gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Eindrücken der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das von Franz Dieblich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark, kostet M. 1,25 und verdient auch um seiner sorgfältigen Herstellung willen, die aber leider beim Umschlag verblasst, einen Platz unter den guten Büchern der Arbeiter.

Briefkasten.

Die Nr. 1 des „Grundstein“ muß des Neujahrstages wegen am Dienstag, 31. Dezember, versandt werden. Alle für diese Nummer bestimmten Einsendungen müssen deshalb spätestens bis Sonntagabend, 28. Dezember, in Händen der Redaktion sein. Am Montag, 30. Dezember, können nur noch ganz kurze Mitteilungen aufgenommen werden, die bis 8 Uhr morgens eingetroffen sind.

Leipzig. Man soll die für den „Grundstein“ bestimmten Briefe nicht an die persönliche Adresse des Redakteurs richten. Eure Versammlungsanträge war an den Kollegen Winnig adressiert; der war aber verstorben, infolgedessen blieb der Brief uneröffnet und eure Versammlung konnte nicht angezeigt werden.

N. Neuburg. Anzeigen über Sterbefälle, die fast ein Vierteljahr zurückliegen, werden in die Sterbetafel nicht aufgenommen. Solche Anzeigen sind innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall einzusenden.

Sch. B. 16. Steht das Nachbarhaus 1 m von der Grenze zurück, so ist gegen die Anbringung der Fenster in diesem Falle nichts zu tun. Aber warum auch?

Anzeigen.

Rudolf Freitag, geboren zu Liebenstein i. Th., wird wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter ersucht, ihr Mitteilung zukommen zu lassen resp. nach Hause zu kommen. Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden ersucht, es dem Zweigverein schriftlich mitzuteilen. [M. 1,80]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileute 16 A.)

Hochdorf. Am 11. Dezember schied unser Kollege **Hermann Meinke** im Alter von 48 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Berlin. Am 6. Dezember starb unser Mitglied **Adolf Köpp** im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung. Am 10. Dezember starb unser Mitglied **Friedrich Schilke** im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung. Am 10. Dezember starb der Kollege **Edmund Scher** im Alter von 58 Jahren an Lungenentzündung. Am 16. Dezember starb unser Mitglied **Wilhelm Hobeck** im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung.

Brandenburg a. d. S. Am 5. Dezember schied unser Kollege **Albert Euen** im Alter von 26 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Breslau. Am 8. Dezember starb unser Kollege **Karl Bischoff** im Alter von 46 Jahren.

Cassel. Am 2. Dezember schied der Kollege **August Ahlback** freiwillig aus dem Leben.

Chemnitz. Am 6. Dezember starb der Kollege **Ernst Morgenstern** im Alter von 44 Jahren an Zuckerkrankheit und Gehirnleiden. Am 7. Dezember starb der Kollege **Michael Koller** im Alter von 38 Jahren.

Dresden. Am 6. Dezember starb der Kollege **Franz Joseph Rudolph** im Alter von 60 Jahren an Krebs. Am 9. Dezember starb der Kollege **Otto Daus** im Alter von 29 Jahren an Blutvergiftung. Am 10. Dezember starb der Kollege **Gustav Symank** im Alter von 46 Jahren an Herzleiden.

Hildesheim. Am 9. Dezember starb nach langer, schwerer Krankheit unser Verbandskollege **Karl Hesselmann** im Alter von 34 Jahren an Gehirnleiden.

Frankfurt a. M. Am 10. Dezember starb der Kollege **Heinrich Schüller** im Alter von 32 Jahren. Er wurde zwischen den Puffern eines Eisenbahnwagens erdrückt.

Gera. Am 12. Dezember starb unser treues Mitglied **Herm. Bernhardt** im Alter von 52 Jahren an Lungenentzündung.

Hagen. Am 11. Dezember starb unser Kollege **Joh. Heck** aus Elche s. h. e. im Alter von 32 Jahren an Lungenentzündung.

Samober. Am 7. Dezember starb unser Kollege **Heinrich Knopf** im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung. Am 15. Dezember starb unser Kollege **Christian Isenbiel** im Alter von 37 Jahren an Herzschlag. (3. Abtheilung Nordstemmen). Am 7. Dezember starb unser Kollege **Ferdinand Broste** im Alter von 38 Jahren an Zuckerkrankheit.

Königsberg. Am 13. Dezember starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied **Karl Ludenit** im Alter von 49 Jahren.

Leipzig. Am 12. Dezember starb unser Kollege **Hermann Stache** im Alter von 27 Jahren an Lungenentzündung.

Leban. Am 4. Dezember starb unser Kollege **Ernst Mauke** aus Niederunnersdorf im Alter von 58 Jahren an Kehlkopfgeschwür.

Mainz. (3. Abtheilung Dienheim). Am 12. Dezember starb unser Kollege **Adam Gitschel** im Alter von 62 Jahren an Lungenentzündung.

Mannheim. Ludwigshafen. Am 7. Dezember starb unser Kollege **Kilian Nikolaus** im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.

Merane i. S. Am 8. Dezember starb nach langjähriger Krankheit unser Kollege **Theodor Metzner** im Alter von 44 Jahren an Herz- und Lungenleiden.

München. (Planegg). Am 11. Dezember starb unser Kollege **Johann Prinz** im Alter von 41 Jahren an den Folgen eines Blutsturzes.

M. Gladbach. Am 13. Dezember starb unser treues Mitglied **Leopold Heinemann** im Alter von 32 Jahren.

Nürnberg. Am 22. November starb nach langem, schwerem Leiden der Kollege **Franz Huby** in seiner Heimat Neuparitzan i. Böhmen im Alter von 29 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Scherfhausen. Am 7. Dezember starb unser Kollege **Hermann König** im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines früher erlittenen Unfalles.

Witten. Am 2. Dezember starb unser Kollege **Paul Lausche** im Alter von 52 Jahren an Magenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Anforderung.

Die Maurer **Josef Betzler, Korbinian Breninger, Josef Landes, Josef Obermeier, Lorenz Pritscher, Simon Reiter, August Schätzle, Josef Schmid, Johann Vogresser, Michael Weber**, welche in der Alfordpartie Wittmann, Firma Geilmann, Eisenheimer Straße, arbeiteten, können ihren Alfordüberschuss auf dem Bureau, München, Palmstraße 12/1, in Empfang nehmen. Zusendung erfolgt nach genauer Angabe der Adresse. [M. 3,30] J. A. Wagner.

Frederik Jensen, Maurer aus Kopenhagen, muß so schnell wie möglich seinen Eltern seine Adresse angeben. [M. 1,20] N. P. Jensen, Kopenhagen, Holstweg Nr. 18.

Aufforderung.

Wilh. Werk, Maurer aus Segehorst b. Seß., erfucht, seinen Verpflichtungen dem Zweigverein Hameln gegenüber sofort nachzukommen. Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden ersucht, dies dem Zweigverein Hameln sofort bekanntzugeben. [M. 2,40]

Zeugen gesucht!

Die Kollegen, die in der Zeit vom 1. bis 17. August dieses Jahres in Klein-Gönslingen bei der Baugesellschaft Bauhof auf dem Kalkschacht „Alter-Samonta“ beim Kesselmauern gearbeitet haben, sowie die, die in der gleichen Zeit beim Maurermeister **Dieterich Gilbert** gearbeitet haben, wollen ihre Adresse an den Kollegen **Herm. Pape** in Göttingen i. D. B. Hauptstr. 95, einsenden. [M. 2,70]

Peter Boll von Mainaschaff wird um seine Adresse ersucht. [M. 3] Mathilde Welzbacher, Mainaschaff.

W. Vick, Gieshagen b. Doberan, Verb.-Nr. 163 825, wird wegen Familienangelegenheiten gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, dessen Adresse an den Zweigverein Doberan i. M. zu senden. [M. 1,50]

Franz Vogelmann, Verb.-Nr. 126 900, geboren am 24. August 1881 in Zonitz, eingetretten am 6. April 1907 in Dorimund, hat sich heimlich von hier entfernt. Mitteilungen werden an seine Frau, Zena, Bärgische Straße 39, oder an den Zweigvereinsvorstand in Zena erbeten. [M. 1,80]

Paul Häcker, Hilfsarbeiter, geboren am 5. August 1887 zu Wein i. Württemberg, Verb.-Nr. 1893, geboren am 2. September 1893 zu Weitingen, Kreis Schwaben, Verb.-Nr. 0 250 388, werden ersucht, wegen Zeugnishaft in Seiden Bolanz am Alledammabau bei Hahenzell, sofort ihre Adresse dem Kollegen **Nich. Bauer**, Zinnenstadt, Mühlental 118, mitzuteilen. Kollegen, die den Aufenthalt der Genannten kennen, werden ebenfalls um Mitteilung gebeten. [M. 3,30]

Der Vorstand des Zweigvereins Immenstadt.

Celle.

Der Maurergesangsverein feiert am ersten Weihnachtstage, nachmittags 5 Uhr, im „Grünen Jäger“, sein

Weihnachtsvergnügen.

Alle Kollegen und Freunde des Vereins sind freundschaftlich eingeladen. [M. 2,70] Der Vorstand.

Thorn.

Der Zweigverein veranstaltet am zweiten Weihnachtstag eine

Kinderbescherung

wozu die Kollegen mit ihren Familien freundschaftlich eingeladen werden. [M. 2,40] Der Vorstand.

Wollin (Prov. Sachsen).

Am 5. Januar feiert unser Zweigverein sein

* Stiftungsfest *

Alle Kollegen aus Wollin sowie aus den Orten der Umgebung sind freundschaftlich zur Teilnahme eingeladen. [M. 2,70] Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands, K Kassierer, L Verbandsrat, H Ortsgruppe, Rz Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei.)

Seer. K. Rütten, Busch, Innenstr. 81.
München und Umgebung. Das Verbandsbureau befindet sich im Gewerkschaftshaus, Pestalozzistr. 40/44, 2. Stock, Zimmer Nr. 28 mit 31 (Eingang Zimmer Nr. 28, Briefabgabe Zimmer Nr. 31). Geöffnet nur an Werktagen von 8 bis 1 Uhr und von 5 bis 8 Uhr. Telefon: 51 163.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 29. Dezember.

Berlin. (3. Abtheilung) Nachm. 2 Uhr bei Witz, Gehlsdorfstr. 30.
Herford. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. L. D. Vorstandsbüro.
Ober- und Niederwies. Nachm. 1 Uhr bei Peter Krebs in Kriegsstr. 11.
Pinneberg. Nachm. 3/4 Uhr bei Johs. Kiehe (Herberge). L. D. Vorstandsbüro.

Zentralfrankentasse der Maurer usw.

Donnerstag, den 26. Dezember.

Pretlin. Nachm. 2 Uhr Generalversammlung im Gasthof zum deutschen Haus in Pretlinburg. L. D. Abrechnung vom letzten Quartal. Vorstandsbüro. Verschiedenes.

Mittwoch, den 1. Januar.

Lehlin. Nachm. 1/4 Uhr. L. D. Jahresabrechnung. Auswahl des Verbands. Kostenangelegenheiten. Verschiedenes.